

IV. WAGENGRÄBER DER STUFE LT C UND D

A. ALLGEMEINE VERBREITUNG UND DATIERUNG DER WAGENGRABSITTE

Da eine Berücksichtigung der chronologischen und chorologischen Gliederung des Fundmaterials eine Voraussetzung für sozialgeschichtliche Analysen bildet, sollen hier die Datierung und Verbreitung der Wagengrabsitte als Einleitung zu den folgenden Untersuchungen diskutiert werden. Die räumliche und zeitliche Verteilung der Wagengräber findet vor dem Hintergrund der allgemeinen Verteilung der Gräber der Latènekultur statt⁹²⁶. In manchen Regionen gibt es bisher nur eine unzureichende Grundlage. Trotz eines hohen Bestandes an archäologischen Daten in Süddeutschland und Böhmen liegen keine Kenntnisse über regelhafte Bestattungen der Stufe Lt D1 vor und auch die besonders gut dokumentierten Ackerlandschaften in Nordwestböhmen und im Bereich von Ingolstadt in Bayern konnten zu dieser Frage nicht weiterhelfen⁹²⁷. In keinem der beiden für die Erforschung der Latènekultur wichtigen Gebiete finden sich Wagengräber der Stufen Lt C und Lt D. Dies belegt, daß nicht nur die Überlieferungsdichte ausschlaggebend ist, sondern der Verbreitung ein kulturelles Phänomen zu Grunde liegt. Besonders die Funde von Wagenteilen aus Siedlungen in den entsprechenden Regionen unterstützen die These, daß die Grabsitten das Überlieferungsbild geprägt haben⁹²⁸.

Die jüngerlatènezeitlichen Wagengräber sind weitgehend im Bereich der älterlatènezeitlichen Verbreitung von Wagenbestattungen zu finden (vgl. Abb. 186-187). An Fundprovinzen sind hauptsächlich westlich benachbarte Regionen hinzugekommen. So ergänzen besonders Gräber im Pariser Becken und am Unterlauf der Seine die Verbreitung der Stufe Lt A. Die verstreuten Fundpunkte im ostkeltischen Bereich können als Zeugen der keltischen Wanderung und Kulturausbreitung verstanden werden⁹²⁹. In den Verbreitungsschwerpunkten auf dem europäischen Kontinent sind jeweils im Detail Abweichungen zur Frühlatènezeit festzustellen: In Frankreich ist das Departement Marne als Kernraum der älteren Verbreitung in der jüngeren Latènezeit nahezu fundleer⁹³⁰, die Gräber von Armentières-sur-Ourcq (I/43), Hannogne-Saint-Rémy (I/50), Hauviné (I/51) und Tremblois-les-Rocroi (I/62-63) befinden sich am nördlichen Rand der Champagne, in den Departements Aisne und Ardennes. Allerdings muß man bemerken, daß die meisten der charakteristischen Wagengräber der Champagne nur aufgrund der Form der Grabgruben beobachtet wurden, und das verschollene Fundmaterial heute nicht datiert werden kann⁹³¹. Das Umland von Paris stellt in den Stufen Lt B und C ein neues Zentrum dar. Zu den bekanntesten Wagengräbern aus Paris (I/58), Bouqueval (I/48) und Nanterre (I/57) kommen weitere, nur in Vorberichten publizierte aus Plessis-Gassot und Roissy-en-France (Dép. Val-d'Oise, F) nördlich von Paris

⁹²⁶ Für den Bereich westlich des Rheins vgl. Kartierung bei Roymans, *Societies* 239; neuer Überblick für Frankreich: Pion/Guichard, *Tombes* Abb. 6; für die keltischen Flachgräberfelder (Lt B und C) vgl. J. Filip, *Keltové ve střední Evropě* (Praha 1956) 63 Abb. 17; für die Früh- und Mittelatènezeit: Lorenz, *Totenbrauchtum* Beil. 1.

⁹²⁷ Vgl. Krämer, *Grabfunde* 34ff.; zu einem Gräberfeld mit besonderen Bestattungen der Stufe Lt D1 vgl. J. Kluge, *Spätkeltische Gräber mit Säugling- und Ferkelbestattungen aus Kelheim, Niederbayern*. Bayer. Vorgeschbl. 50, 1985, 183-218. – Zum Überblick für Böhmen vgl.: Waldhauser, *Gräberfelder* 27-32, bes. 30 Abb. 2 Kartierung für Böhmen.

⁹²⁸ Vgl. neben Funden aus Oppida: Berching-Pollanten (Lkr. Neumarkt i. d. Opf., D): Fischer/Rieckhoff-Pau-

li/Spindler, *Grabungen* 332f. – Ochsenfurt-Tüchelhausen (Lkr. Würzburg, D): Bayer. Vorgeschbl. Beih. 5, 1992, 99 Abb. 67, 3; 102. – Großlangheim (Lkr. Kitzingen, D): Wamser, *Einzelfunde* 85 Abb. 69. – Für die Frühlatènezeit vgl. den Fund von zwei Achsnägeln und einem Trensenring aus Grube 311 der Höhensiedlung von Walheim (Kr. Ludwigsburg, D): A. Busse, *Ausgrabung einer eisenzeitlichen Höhensiedlung in Walheim, Kreis Ludwigsburg*. Arch. Ausgrabungen Baden-Württemberg 1996, 76-79 bes. 78.

⁹²⁹ Harbison, *Chariot* 34ff. mit erster übergreifender Interpretation und Karte.

⁹³⁰ Vgl. nur das Grab mit paariger Trensenbeigabe von Pomacle (I/60).

⁹³¹ Van Endert, *Stellung* 226f.

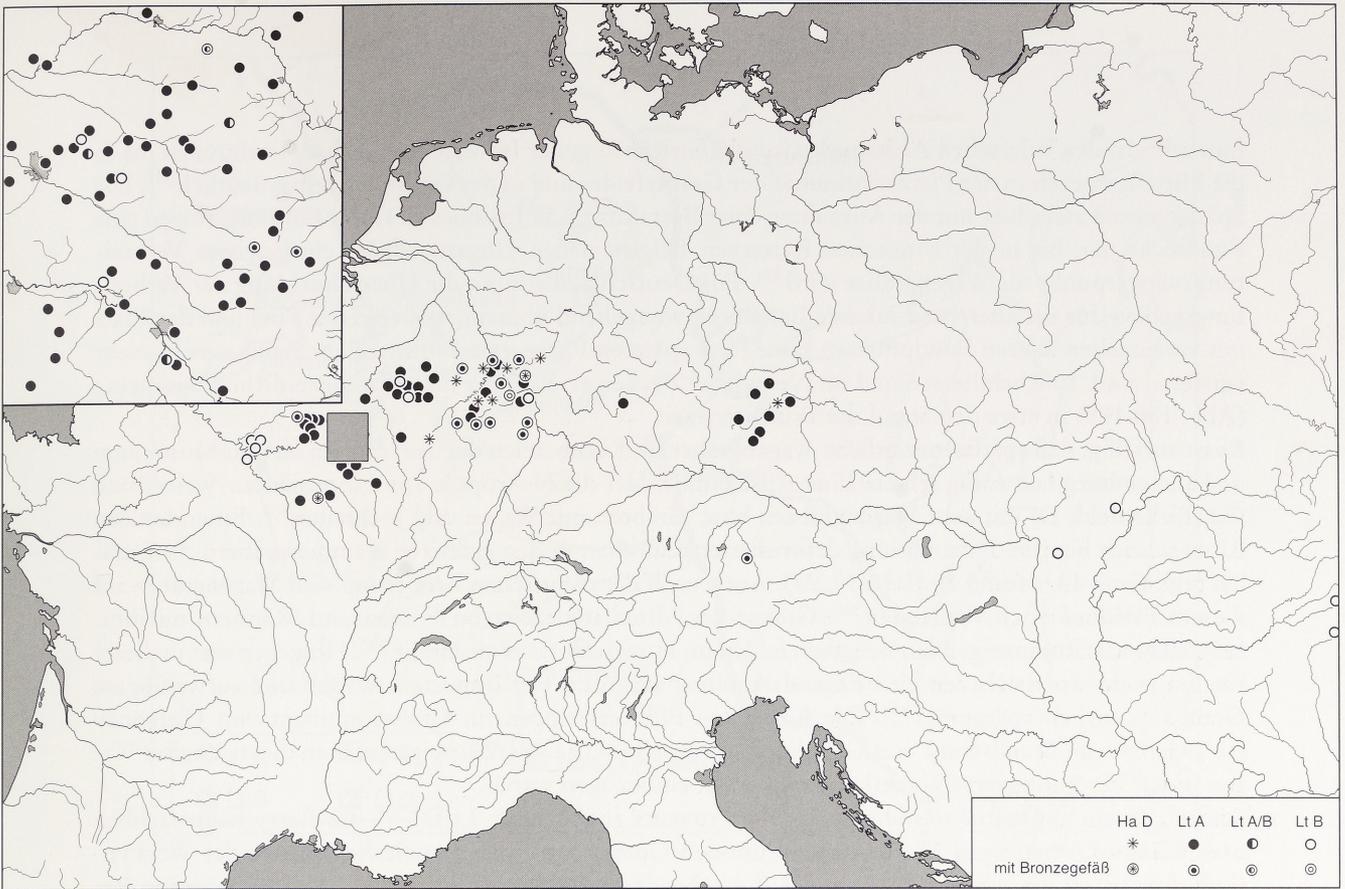


Abb. 186 Verbreitung der Gräber mit der Beigabe zweirädriger Wagen der Späthallstatt- (Ha D) und der Frühlatènezeit (Lt A und B).



Abb. 187 Verbreitung der Wagengräber der jüngeren Latènezeit (Lt C und D, vgl. Katalog). Zur Verbreitung der Gräber mit Pars pro toto-Beigabe von Schirrungs- und Jochteilen vgl. Abb. 190.

hinzu⁹³². In den belgischen Ardennen wird die Fortführung der frühlatènezeitlichen Traditionen bis in die Mittellatènezeit in der Platzkontinuität der Gräberfelder und in der Grabform selbst deutlich⁹³³. Die Spätlatènezeit stellt hier mit der Ausnahme einer Bestattung von Estinnes (I/1) mit Führungsringen eine Fundlücke dar, bis in der römischen Kaiserzeit Belgien neben Ungarn wieder ein gewisser Verbreitungsschwerpunkt für Wagengräber wird⁹³⁴. Für Deutschland stimmt die Überschneidung der Verbreitungsgebiete für die ältere und jüngere Latènezeit weitgehend überein, wobei in der Eifel und der Pfalz mit vereinzelt älteren Fundpunkten Funde der späteren Phase – nach bisherigem Stand – nicht mehr vertreten sind. In Rheinhessen und im Neuwieder Becken erreicht die jüngerlatènezeitliche Funddichte (Abb. 188-189) in etwa den Stand der Frühlatènezeit.

Es ist auffällig, daß spätlatènezeitliche Wagengräber im Kernbereich der Treverer im oberen Moselraum und Luxemburg fast völlig fehlen. Eine Ausnahme bildet die Nekropole von Hoppstädten-Weiersbach (Kr. Birkenfeld, D) mit acht Wagengräbern bzw. Gräbern mit Wagen und Jochteilen⁹³⁵. Einen lokalen Ritus scheint hier die Deponierung deformierter Radreifen in den größeren Kammergräbern dazustellen (vgl. Grab 13, 14 und 85: I/18-19, 24). Auch nach der cäsarischen Eroberung sind Wagengräber auf diesem Friedhof noch vorhanden⁹³⁶. Gräber der Mittellatènezeit von Frauen und Männern mit umfangreichen, statusanzeigenden Beigaben fehlen im Hunsrück fast vollständig⁹³⁷. Hingegen war in dieser Region in der Spätlatènezeit eine Elitendarstellung aufgrund von Importen, Waffen und aufwendigem Grabbau deutlich ausgeprägt⁹³⁸. Die Reste von Führungsringen im Grabmonument von Clemency (II/19) sowie im Brandschutt von Goeblingen-Nospelt Grab D (II/20) zeigen, daß in dieser Region Wagen in das Bestattungszeremoniell zumindest mit einbezogen waren.

Andere Zonen mit reichen Gräbern, wie die Provence in der Stufe Lt D1⁹³⁹, das Berry hauptsächlich nach Cäsars Eroberungen⁹⁴⁰, die Gegend um den Comer See⁹⁴¹, aber auch die Gruppe der Welwyn-Gräber nördlich der Themse⁹⁴² zeigen, daß zwei- oder vierrädrige Wagen trotz einer allgemeinen Repräsentation der Eliten im Bestattungsbrauch nicht als Mittel der Statusdarstellung im Grab benutzt wurden. Dieses Fehlen der Wagen in den Gräbern betont die begrenzten Erkenntnismöglichkeiten der Archäologie, da kaum zu entscheiden ist, ob sich darin nur eine Grabsitte oder die tatsächliche Verwendung von Statussymbolen spiegelt.

Aus geographischen und historischen Gründen sind die Wagengräber zwischen der Steiermark und dem Karpatenraum von denen westlich des Rheins zu trennen. Die sehr verstreuten Gräber mit zweirädrigen Wagen lassen sich den Stufen Lt B2 und Lt C zuweisen⁹⁴³. Es handelt sich dabei um Brandbestattungen von Männern, bei denen die Wagen in unterschiedlichen Maßen zerstört wurden. Eine Traditionslinie von den zweirädrigen Wagen der keltischen Expansion zu den zahlreichen römischen Wagengräbern in Ungarn der entwickelten Kaiserzeit ziehen zu wollen⁹⁴⁴, bedeutet mit Sicherheit eine Überbewertung des keltischen Erbes. Auf ikonographischer Basis sind für die Darstellung römischer Wagen auf Steindenkmälern im Treverergebiet neue Ansätze zu ihrem Verständnis gewon-

⁹³² Vorberichte: Ginoux/Marti, *Sépultures* (und freundl. Hinweise N. Ginoux, Paris). – Roissy-en-France: Piste des Gaulois, 15 (und freundl. Hinweise Th. Lejars, Compiègne). – Vgl. L. Olivier / M. Schönfelder, Nanterre (Hauts-de-Seine) – Un char de parade de La Tène moyenne. In: *L'Aristocratie celtique à la fin de l'âge du Fer* (IIe s. avant J.-C – Ier s. après J.-C.). Colloque international 10.-11.6.1999 au Centre archéologique européen du Mont Beuvray (im Druck).

⁹³³ Vgl. die Nekropole von Sberchamps (I/4): Cahen-Delhay/Hurt/Gratia, *Tombelle*.

⁹³⁴ Röring, *Untersuchungen* 40f. – Vgl. u.a. Thorembais-Saint-Trond »Long-Pont« (Prov. Brabant, B): Mariën, *Tombes* 9ff. – Römische Jochteile aus Bestattungen von Mont Eribus und Tirlumont: Mariën, *Période* 180 Abb. 69.

⁹³⁵ R. Gleser / A. Miron, *Romanisierungsforschung im Saarland*. Arch. Inf. 18/2, 1995, 217-219; Gleser, *Analyse*.

⁹³⁶ Gleser, *Analyse*.

⁹³⁷ Vgl. z.B. Haffner, *Gräberfeld* 49f. zur Mittellatènezeit in Wederath und im Hunsrück. – Oesterwind/Schäfer, *Mittellatènezeit*.

⁹³⁸ Metzler u.a., *Clemency* 112ff.

⁹³⁹ Ferdière/Villard, *Tombe* 236ff.

⁹⁴⁰ Ferdière/Villard, *Tombe* 204ff.

⁹⁴¹ Ferdière/Villard, *Tombe* 261 Abb. 3-55. – Graue, *Gräberfelder*.

⁹⁴² Ferdière/Villard, *Tombe* 238ff. – Stead, *La Tène III Burial*.

⁹⁴³ Vgl. *Katalog*. – Harbison, *Chariot* 34 (»Eastern Group«); 42f.

⁹⁴⁴ Petres, *Problem* 10 ff.

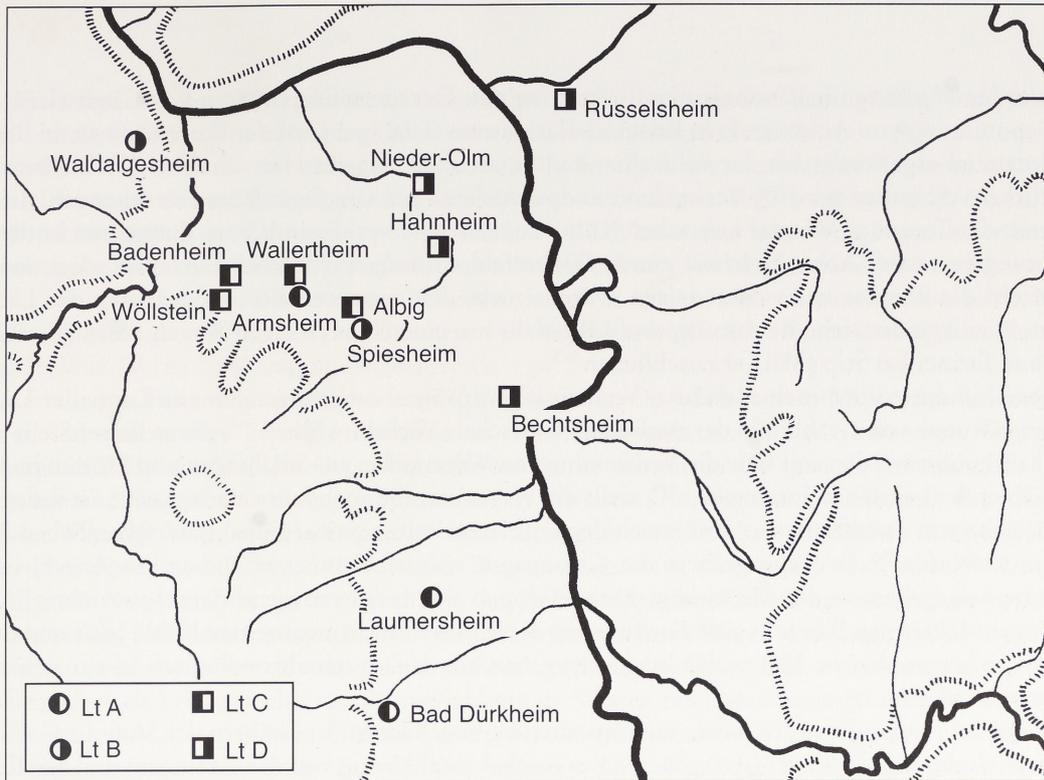


Abb. 188 Verbreitung der Wagengräber und der Gräber mit Pars pro toto-Beigaben von Schirrungsteilen der Latènezeit (Lt A-D) in Rheinhessen und der Pfalz.

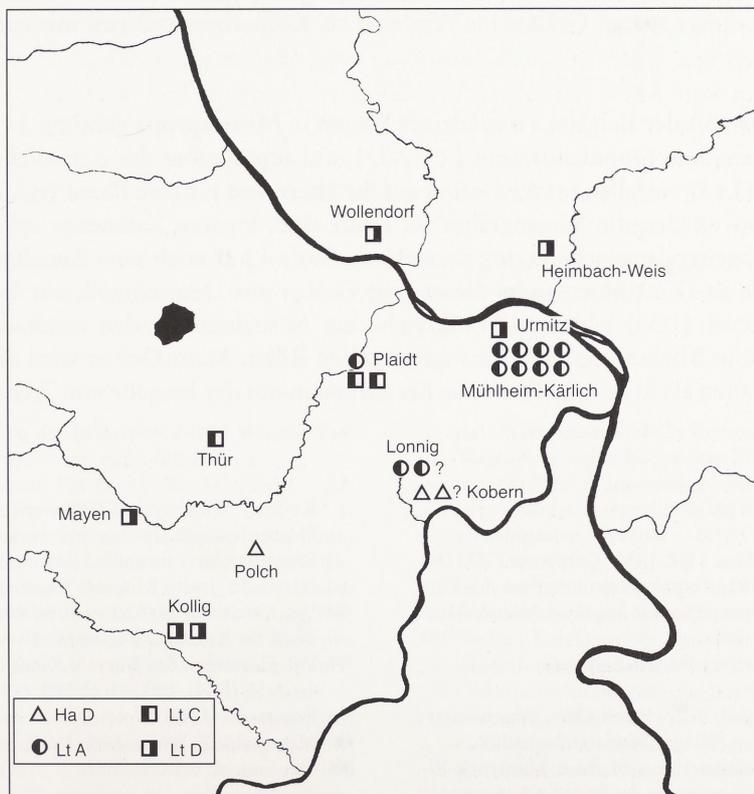


Abb. 189 Verbreitung der Wagengräber mit zweirädrigen Wagen und der Gräber mit Pars pro toto-Beigaben von Schirrungsteilen der Späthallstattzeit und der Latènezeit (Lt A-D) im Neuwieder Becken.

nen worden⁹⁴⁵, die es für Pannonien zu überprüfen gilt. Der vierrädrige Wagen von Cugir (I/75) und die Deponierung von Achsnägeln in Beograd-Karaburma (I/68) gehören der Stufe Lt D an, in der das Fundmaterial nicht mehr mit der keltischen Kultur, sondern mit der Herrschaft der Daker bzw. der Skordisker verbunden wird⁹⁴⁶. Bei beiden Fundpunkte sind gewisse Eigenheiten zu erkennen, die sich auch mit der Trennung von der keltischen Kulturzugehörigkeit erklären lassen. Zum einen ist die Deponierung von zwei Achsnägeln auf einem Gräberfeld ein ungewöhnlicher Einzelfall, zum anderen entspricht die Beigabe eines vierrädrigen Wagens nicht den regulären Bestattungssitten der Latènekultur. Hier ist eine reiche Bestattung, wohl ebenfalls mit einem vierrädrigen Wagen aus augusteischer Zeit, aus Tarinci bei Štip (MK) anzuschließen⁹⁴⁷.

Als neue Fundprovinz mit einer dichten Verbreitung an Wagenbestattungen kam im Laufe der Latènezeit eine Gruppe von Gräbern in der englischen Grafschaft Yorkshire hinzu⁹⁴⁸, die an dieser Stelle nicht weiter diskutiert werden soll. Wie die Verbreitung von Wagenteilen aus Siedlungen und Horten im übrigen Gebiet der britischen Inseln zeigt⁹⁴⁹, stellt die Wagenbeigabe auch hier eine regionale Grabsitte dar. Die Beigabe von Zaumzeug war im Bereich der Frühlatènekultur großregional unterschiedlichen Bräuchen unterworfen⁹⁵⁰: In Wagengräbern der Champagne wurden Zaumzeug und andere Anschirrungelemente beigegeben, in der Mittelrhein-Mosel-Gruppe wurde überwiegend darauf verzichtet⁹⁵¹. Für die jüngere Latènezeit läßt sich eine Fortführung dieser Sitten nicht beobachten⁹⁵², da Joch und Schirring ohne geographische Unterscheidung beigegeben werden. Auch chronologisch lassen sich keine Tendenzen ableiten.

Eine Eigenart des Grabritus ist sicher die Deponierung von Rädern: In Gräbern der Stufe Lt C wurden praktisch durchweg die Räder beigegeben. Dies geschah unabhängig von der Grabform und betrifft sowohl Körpergräber mit unverbrannten Wagen und Grabgruben in Wagenform in frühlatènezeitlicher Tradition als auch Brandgräber, bei denen auch der Wagen dem Feuer übergeben wurde. Ausnahmen von dieser Regel sind selten⁹⁵³ und z.T. womöglich durch Störungen entstanden⁹⁵⁴. In der Spätlatènezeit gibt es unter den wenigen Gräbern besonders in Deutschland einige, bei denen die Räder als die am deutlichsten den Wagen kennzeichnenden Objekte fehlen⁹⁵⁵. Damit verringert sich die Auffindungswahrscheinlichkeit dieser späten Gräber im Vergleich zu Körperbestattungen mit vollständig beigegebenen Wagen.

Von den 29 Gräbern mit der Beigabe zweirädriger Wagen in Mitteleuropa gehören 17 der Mittellatènezeit an, vier allgemein dem Oppidahorizont Lt C2/D1 und acht Gräber der eigentlichen Spätlatènezeit. Innerhalb der Stufe Lt D entfallen je vier Gräber auf die ältere und jüngere Phase (vgl. Katalog I mit Katalog-Übersicht). So werden die Wagengräber im Laufe der jüngeren Latènezeit seltener, obwohl gegenüber der bei Wagengräbern sehr gering vertretenen Stufe Lt B noch eine Zunahme zu beobachten ist⁹⁵⁶. Für die Stufe Lt D stammen sechs dieser acht Gräber aus Deutschland, nur Belbeuf (I/45) und Hannogne-Saint-Remy (I/50) bilden in Frankreich eine Ausnahme bei den zweirädrigen Wagen. Im Neuwieder Becken, in Rheinhessen und im angrenzenden Rhein-Main-Gebiet wird die Wagengrabsitte noch länger beibehalten als in Nordgallien. Die Bestattungen mit der Beigabe von Trensen, Phaleren und

⁹⁴⁵ Freigang, Grabmäler 327ff.

⁹⁴⁶ Todorović, Skordisci 235f. – Crişan, Civilizația.

⁹⁴⁷ Guštin, Grobovi 128f., 131f. – M. Garašanin / D. Garašanin, Zur Bestattungsform und dem Aufbau des Fürstengrabes von Tarinci. Zbornik Štípskiot Narod. Muz. 4/5, 1964-1974, 193-201.

⁹⁴⁸ Stead, Arras Culture; van Endert, Stellung.

⁹⁴⁹ Cunliffe, Chariot.

⁹⁵⁰ Vgl. Harbison, Chariot 36f. – Van Endert, Wagenbestattungen XV. – Joachim (Hrsg.), Waldalgesheim 208.

⁹⁵¹ Lorenz, Totenbrauchtum 107. – Haffner, Hunsrück-Eifel-Kultur 34. – Ausnahmen für die Stufe Lt A: Sitzerath:

Kolling, Wagenrab (Zierknöpfe vom Zaumzeug). – Dörth: Joachim, Fürstengrab (u.a. mit Zierscheibe vom Pferdegeschirr; freundl. Hinweis M. Kreuzsch). – Laumersheim (Joch): Kimmig, Wagenrab.

⁹⁵² Vgl. Kartierung für Deutschland mit älterem Forschungsstand bei Raddatz, Wagenrab 49 Abb. 12.

⁹⁵³ Vgl. Tremblois-les-Rocrois Grab 1939 (I/63), Brezice Grab 55 (I/64), Enkirch (I/12).

⁹⁵⁴ Bouqueval (I/48), Sart (I/3).

⁹⁵⁵ Mayen (I/28), Wollendorf (I/40), Rüsselsheim (I/31).

⁹⁵⁶ Van Endert, Stellung 246f.

Jochbestandteilen (ohne Wagenelemente) entsprechen der Verbreitung der Wagengräber, wiewohl ihre Zahl im Raum zwischen Mosel und Rhein etwas höher scheint (Abb. 190).

Anders als die Gräber mit zweirädrigen Wagen sind die wenigen mit vierrädrigen Wagen zu beurteilen. An den Orten mit den spälatènezeitlichen Gräbern mit vierrädrigen Wagen, wie in Boé (I/46), in Verna (I/64) und im Bereich der Ostsee-Gruppe (I/6, I/7, I/25, I/73), kann man keine Vorgänger in der Sitte der Wagenbeigabe erkennen. Auch direkte hallstattzeitliche Vorläufer sind in diesen Gebieten nicht vorhanden⁹⁵⁷. Die meisten dieser Bestattungen befinden sich nicht in der Gräberzone zwischen Seine, Mosel und Rhein, dafür aber an ihren Randbereichen, wie in Aquitanien (Boé I/46), im Grenzgebiet der römischen Provinz (Verna I/64) und in Ostseebereich.

Die vierrädrigen Fahrzeuge gelangten im Zeithorizont der Oppida aus dem Milieu der Latènekultur auch in kulturell anders geprägte Bereiche, so nach Dänemark, wofür der »keltische« Wagen von Dejbjerg ein Beispiel bildet. Im Ostseebereich werden die vierrädrigen Wagen als Anregung für lokale Fahrzeuge und Wagenbestattungen empfunden (vgl. Exkurs: Die Wagen von Dejbjerg). Eine Fortsetzung der Wagengrabsitte wird in Dänemark beim alt gegrabenen, frühkaiserzeitlichen Grab von Nørre Broby (Svendborg amt/Fünen, DK) mit der Deponierung eines Trensenpaares sichtbar⁹⁵⁸. Das Vorkommen von Wagengräbern an der Peripherie der Verbreitung gibt es allerdings auch schon vorher⁹⁵⁹. Gewisse lokale Traditionen mag man beim Grab mit vierrädrigem Wagen von Cugir (I/75) in Rumänien ausmachen können: Verschiedene reiche Gräber des 5. und 4. Jhs. v. Chr. weisen vierrädrige Wagen auf, die anders als bei der technischen Entwicklung im Westen noch stark genagelte Räder besitzen⁹⁶⁰. Metallbestandteile dieser Gräber sind aber noch nicht in ausreichender Zahl restauriert und publiziert, als daß man eine eigene technische Entwicklung erkennen kann. Nach dem bisherigen Publikationsstand kann über die Details des Wagen von Cugir noch nicht geurteilt werden, so daß auch die Diskussion seiner Herkunft noch nicht möglich ist. Der Kenntnisstand über den Raum, aus dem hier ebenfalls Vorbilder kommen könnten, nämlich Griechenland⁹⁶¹, ist noch geringer als der über Italien. Zwei- und vierrädrige Miniaturwagen aus Eisen aus der archaisch bis klassischen Nekropole von Sindos in Nordgriechenland zeigen die geistige Verankerung der Wagensitte, und auf welche Weise eine Wagenbeigabe umgesetzt werden kann⁹⁶².

⁹⁵⁷ Vgl. die Verbreitung der hallstattzeitlichen Wagengräber bei Pare, *Wagons* 195 ff. mit Abb. 108-109.

⁹⁵⁸ Hedeager/Kristiansen, Nr. Broby; 80, Taf. 30-31. – Albrechtsen, *Jernaldergrave* 80 Taf. 30f.

⁹⁵⁹ Für die Frühlatènezeit vgl. z.B. die Gräber von Nijmegen »Trajanusplein« (Brandgrab mit verbrannten Wagenresten und Trensen, Lt A) in den Niederlanden (Bloemers/Louwe Koijmans/Sarfati, Land 73) und Wildeshausen »Pestrupe Heide« (Achsnagel als Pars prototo, Lt B) im Kreis Oldenburg in Deutschland (Nortmann, *Eisenzeit* 193 Taf. 13, 11-25).

⁹⁶⁰ Wagengräber dieser Gruppe sind bisher am wenigsten ausführlich behandelt. – Vgl. Moscalu, *Fürstengrab* 155 ff. und Kull, *Tod* 248 ff. (zu Vraca), 272 ff. mit weiteren Nachweisen. Diese Wagen wären ebenfalls von Interesse,

da sich hier die technische Entwicklung des mediterranen Wagenbaus weiter beobachten ließe. Der Wagen von Peretu (RO) besaß jedenfalls Naben- und Stockringe sowie aufgrund der massiven Felgenbeschläge vermutlich Segmentfelgen.

⁹⁶¹ Die Darstellung von J. H. Crouwel (Crouwel, *Chariots Iron Age*) fußt weitgehend auf Darstellungen in der Vasenmalerei und auf Miniaturen.

⁹⁶² Sindos. *Katalogos tēs ekthesēs*. *Archaïologiko Museia Thessalonikēs* (Athēna 1985): Zweirädrige Modellwagen (Transport-/Sitzwagen) aus Grab 25, 52, 59 und 115; vierrädrige Wagen aus den Gräbern 23 und 67. – Der vierrädrige Bleiwagen von Frög in Kärnten (Egg, *Bleiwagen*) könnte auf derartige Vorbilder zurückführen.

B. INTERPRETATION DER WAGENGRÄBER

1. Einführung

In der Latènezeit werden Gräber, wie in anderen Perioden auch, als ein gewisser Spiegel des Lebens betrachtet – schwierig ist es, die Verzerrungen durch regionale und zeitlich bedingte Traditionen im Grabkult zu bewerten⁹⁶³. Trotz verschiedener, z.T. in Einzelheiten auch berechtigter Skepsis, wird man nicht umhin kommen, die Quantität und die Qualität von Grabbeigaben und der Grablege mit der Wertschätzung der toten Person durch die Bestattenden und damit mit den sozialen Rollen des toten Individuums in der Gesellschaft in Korrelation zu bringen. Räumlich und zeitlich gebundene Sitten und Rechte bestimmen ein Mindest- und Höchstmaß an Bestattungsaufwand bzw. Abweichungen von der Regel. Die Individualität von Personen und Ereignissen verschleiert die Regelmäßigkeiten. Komplexe Gesellschaften können sehr differenzierte Bestattungs- und Beigabenbräuche entwickeln – vielleicht zu differenziert, so daß Archäologen nicht mehr in der Lage sind, die Bedeutung hinter allen Kombinationen nachzuvollziehen. Grobe, abstrahierende Muster und Kategorien bleiben jedoch erkennbar. Uniform wirkende Begräbnisse erlauben es nicht, auf ebenso ungegliederte Gesellschaften zu schließen, da die Bestattungssitten zu viele Informationen verbergen können. Trotz aller Einschränkungen sind die Gräber das primäre Quellenmaterial für Betrachtungen zur sozialen Hierarchisierung und zum gesamten gesellschaftlichen Gefüge. In dieses System von Prämissen ist die Beigabe von Wagen oder stellvertretend beigegebenen Wagen- und Schirringsteilen einzuordnen.

Wichtig für das Verständnis der Grabbeigaben in der Vorgeschichte scheint ihre Diskussion in Perioden mit einer stärkeren schriftlichen Überlieferung. Für das Frühmittelalter wird auf der Grundlage zeitgenössischer Rechtsquellen ein Zusammenhang zwischen der Grabausstattung und dem persönlichen Eigentum der toten Person gesehen⁹⁶⁴. Dieses Modell wurde auch auf die frühe Kaiserzeit übertragen, indem man eine Aussage bei Tacitus hinsichtlich der Waffenbeigabe entsprechend interpretiert⁹⁶⁵. Nach W. Adler können die Waffenkombinationen in den Gräbern in Übereinstimmung mit den archäologischen Quellen gebracht werden⁹⁶⁶. Für die Latènekultur soll dieses kaiserzeitliche und frühmittelalterliche Modell der Interpretation der Beigabenausstattung, das zudem aus einem anderen kulturellen Raum stammt, nicht vorausgesetzt werden, da diese Fragestellung einer eigenen Untersuchung bedarf.

Einheitliche Aussagen für die gesamte Latènekultur treffen zu wollen, scheint bei der extrem ungleichgewichtigen Quellenlage besonders für die Spätlatènezeit unmöglich, obwohl gerade einige metallene Sachgüter diese Einheitlichkeit vorspiegeln. Je nach Blickwinkel des archäologischen Betrachters wird von unterschiedlichen Forschungsregionen ausgegangen: für manche steht die Gräberzone von der Seine bis an den Rhein im Vordergrund, für andere der süddeutsch-tschechische Oppidabereich, für wieder andere der ostalpine Raum mit seinen besonderen Problemen bezüglich der Kelten. Zur Rolle des Wagens als Waffe oder Zeremonialgerät lassen sich nur in den wenigen Regionen mit Wagengräbern Untersuchungen durchführen und Erkenntnisse mit sozialgeschichtlicher Bedeutung treffen. Für andere Bereiche sind aufgrund der Siedlungs- und Depotfunde Aussagen zu den Wagen als technisches Gerät möglich, weitergehende Interpretationen beruhen eher auf dem Fehlen von Wagengräbern und elitären Begräbnissen.

⁹⁶³ Vgl. die Ausstellung »Gräber – Spiegel des Lebens« (Trier 1989) und den Katalogband mit Einführung von A. Haffner (Haffner [Hrsg], Gräber). – Eine Bezeichnung als »Zerrspiegel« scheint treffender: Härke, Nature 25.

⁹⁶⁴ Vgl. grundlegend zu »Heergewäte« und »Gerade«: C. Redlich, Erbrecht und Grabbeigaben bei den Germanen. Forsch. u. Fortschritte 24, 1948, 177-180. – Mit weiteren

Zitaten: Härke, Nature 19.

⁹⁶⁵ Tacitus, Germania 27: *sua cuique arma, quorundam igni et equus adicitur*. Diese Aussage stellt für römische Leser eine Neuigkeit und Fremdartigkeit dar, da die Waffenbeigabe zu diesem Zeitpunkt von den italischen Völkern nicht regelhaft geübt wurde.

⁹⁶⁶ Adler, Studien 248f., 256ff.

Eine Auswertung der Grabfunde hinsichtlich übergreifender sozialer Fragestellungen, wie es für die Hallstattzeit und das Frühmittelalter üblich ist, hat in den Forschungen zur jüngeren Latènezeit keine Tradition; zu groß ist hier die Fixierung auf die historische Überlieferung. Zudem ist die Frage nach dem Zusammenhang zwischen den Oppida und den Gräbern erst in jüngerer Zeit, etwa mit den Ausgrabungen am Titelberg in den Blickpunkt der Archäologen gerückt. Für die Oppida-Kultur besteht die Gefahr, die programmatisch-einfache Kategorisierung Cäsars (Caes. Gall. 6, 13-15) für Gallien – *equitates*, Druiden und Unterschicht – kritiklos für die gesamte Latènezeit zu übernehmen. Differenziertere althistorische Analysen von G. Dobesch haben jedoch ein facettenreicheres Bild gezeichnet⁹⁶⁷.

Das archäologische Quellenmaterial fordert seine eigene, archäologische Betrachtungsweise und Kritik; gewisse Andeutungen geben die zeitgenössischen historischen Quellen in jedem Fall, auch wenn sich bei einer detaillierten Untersuchung zeitliche und regionale Unterschiede in der Sozialordnung andeuten. Über prozeßhafte Vorgänge wird in den schriftlichen Quellen nur sehr begrenzt berichtet, längerfristige Entwicklungen über mehrere Generationen hinweg werden nicht erkennbar. Auch bei einer quellenkritischen Betrachtungsweise können eine vertikale gesellschaftliche Gliederung und auf Verwandtschaft beruhende Machtkonzentrationen nicht negiert werden. In historischen Quellen werden Wagenbestattungen nicht erwähnt, jedoch die Repräsentation eines Herrschers auf einem Wagen⁹⁶⁸. Ob dies eine besondere, zufällige oder regelhafte Begebenheit darstellte, muß dahingestellt bleiben.

Die soziale Einordnung jüngerlatènezeitlicher Wagengräber ist nicht so eindeutig, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat. Dazu trägt die relativ niedrige Zahl solcher Bestattungen bei, die entsteht, wenn man die entsprechenden Gräber auf feiner gegliederte Zeithorizonte aufteilt. Weiter gibt es bei den Wagenbestattungen regionale Gruppierungen, die erkennen lassen, daß spezifische Grabsitten bei der Auswahl der Beigaben eine Rolle spielen. Eine Prämisse, daß jedes Grab mit einem Wagen oder einer Pars pro toto-Beigabe von Schirringsteilen von selbst an die Spitze der Gesellschaft zu stellen sei, kann nicht begründet erhoben werden. Trotzdem liegt den sehr uneinheitlich ausgestatteten Wagengräbern eine grundsätzliche Idee oder eine ideelle Vorstellung zu Grunde; ihre sozialen Aussagen über die vorgeschiedlichen Verhältnisse von Reichtum und Macht müssen dennoch nicht einheitlich sein.

Für die Hallstattwelt ist nachgewiesen worden, daß neben technischen Innovationen auch geistige Anregungen aus Etrurien gekommen sind⁹⁶⁹. Daher ist zu fragen, wie es mit externen Einflüssen für die jüngere Latènezeit steht. In der Zeit der römischen Republik und in der Kaiserzeit werden Wagen als Statuszeichen von ausgewählten Amts- und Würdenträgern verwendet und auch als ikonographisches Zeichen abgebildet. In Rom hatte ein Magistrat das Privileg, in der Stadt mit einem Wagen zu fahren⁹⁷⁰; auf einer geringen Zahl von Sarkophagen finden sich in diesem Zusammenhang sowohl Renn- als auch Sesselwagen⁹⁷¹. Der Triumphwagen als heroisierender und archaisierender Wagen für einen speziellen Anlaß ist nicht von einer Dauernutzung oder einem festen, personengebundenen Zeichen abhängig⁹⁷². Der *currus triumphalis* ist nach antiken Beschreibungen ein hoher Wagen mit besonderem Dekor und damit nicht identisch mit den leichten Zirkuswagen. Ein direkter Bezug dieser Amtsinsignien eines Staates zu den keltischen Wagengräbern einer großteils vorstaatlichen Gesellschaft ist nicht zu erkennen. Dem römischen Modell von Amtsinsignien widerspricht auch, daß in Mitteleuropa auch Frauen mit Wagen bestattet sind, für die man bisher keine Stellung in der Hierarchie eines vorgeschichtlichen Staatswesens diskutiert hat. Daher ist für die Latènezeit nach einem anderen Hintergrund für die Wagenbeigabe zu suchen.

⁹⁶⁷ Dobesch, Kelten 433ff. – Dobesch, Überlegungen.

⁹⁶⁸ Berger, Poseidonius 27: »um die Massen zu gewinnen, pflegte Luernios im Wagen durch die Fluren Galliens zu fahren und Gold und Silber auszustreuen« (Poseidonios, Fragment 18).

⁹⁶⁹ Vgl. z.B. Pare, Wagons 192ff. zur Übertragung der Pars pro toto-Sitte aus Italien.

⁹⁷⁰ Vgl. J. Ronke, Magistratische Repräsentation im römi-

schen Relief. Studien zu standes- und statusbezeichnenden Szenen. BAR Internat. Ser. 370 (Oxford 1987) 181ff. – Amedick, Ikonographie. 146f.

⁹⁷¹ Amedick, Ikonographie 146f. Ein Sesselwagen wird auch als Insignie in der Notitia Dignitatum abgebildet.

⁹⁷² Künzl, Triumph 85ff. – H. S. Versnel, Triumphus. An Inquiry into the origin, development and meaning of the roman triumph (Leiden 1970) 56.

2. Grundlagen der jüngerlatènezeitlichen Wagengräber

Für die Interpretation von Wagenbestattungen der jüngeren Latènezeit sind einige ältere Grundlagen wichtig, die im folgenden Absatz kurz aufgezeigt werden, da sich gewisse Phänomene und Aspekte nur aus den vorangegangenen Epochen deuten lassen.

Für die Urnenfelder- und Hallstattzeit Mitteleuropas wird bei gewissen vierrädrigen Wagen von Zeremonialwagen gesprochen⁹⁷³. Dieser bislang wenig ausgefüllte Begriff beruht zum einen im geringen praktischen Nutzen metallverzierter Prunkwagen, zum anderen in der Übertragung von Bedeutungsinhalten einiger Wagenmodelle in Form von Kesselwagen⁹⁷⁴ und Tiergefäßen⁹⁷⁵. Hinzu kommen Versuche, griechische Mythologie mit Wagen zu verknüpfen⁹⁷⁶. Unbewußt wird das Meinungsbild vielfach noch von der inzwischen überholten Rekonstruktionszeichnung R. Forrers zum Wagengrab von Ohnenheim (Dép. Bas-Rhin, F) mit Thron und Baldachin – dem Zeremonialwagen par Excellence – beeinflusst⁹⁷⁷. In der Hallstattzeit sind Wagen nahezu zwingender Bestandteil sozial hervorgehobener Bestattungen⁹⁷⁸, auch für die Urnenfelderzeit wird die höchste soziale Schicht in den Wagenbestattungen gesucht⁹⁷⁹. Trotz gewisser räumlicher und zeitlicher Unterschiede kann man von einer einheitlichen Grundidee des Wagenfahrers mit einer damit verbundenen, gemeinsamen Idealvorstellung oder einem Mythos ausgehen. In unterschiedlichen Regionen und Zeiten wird das Zeremonialwagen-Konzept im Grabbrauch umgesetzt. Dabei spielen vorbildhafte Bestattungen und Regionen sowie eine Imitation der späthallstattzeitlichen Zentren an der Peripherie eine starke Rolle.

Mit der Beigabe von zweirädrigen Wagen tritt ein scheinbar starker Bruch auf – weniger aufgrund des technisch andersartigen Wagens, sondern vielmehr aufgrund des möglichen Funktionswandels zur Waffe bzw. des heterogenen Bildes, das die Wagenbestattungen der Stufe Lt A nun hinterlassen. Zudem gibt es ab dieser Zeit in Mitteleuropa keine als kultisch interpretierbaren Wagenmodelle und -symbole mehr⁹⁸⁰. Von besonderem Interesse für den Übergang sind einige Gräber der spätesten Hallstattzeit aus dem Bereich der Hunsrück-Eifel-Kultur mit zweirädrigen Wagen (vgl. Tab. 50)⁹⁸¹. Bei diesen Bestattungen zeigt sich selten eine durch andere Beigaben, wie Gold, Importe oder Schmuck, hervorgehobene Ausstattung. Das Element des Kriegers, das viele Wagengräber der Stufe Lt A kennzeichnet, ist kaum ausgeprägt. In der dürftigen Bewaffnung zeigt sich noch der Grabritus der späten Hallstattzeit, der auf Waffen weitgehend verzichtet, womit eine archäologische Geschlechtsbestimmung aufgrund der Beigaben vielfach nicht möglich ist. In dieser Region ist der Übergang von der Beigabe vierrädriger Wagen zu jener mit zweirädrigen Fahrzeugen fließend⁹⁸², ohne daß anhand der Beigabenausstattung ein Wandel in der Bedeutung sichtbar wird.

In der Champagne sind die zahlreichen Wagen als Grabbeigabe mit Sicherheit anders zu bewerten als in Regionen mit einer lockeren Streuung der Wagenbestattungen. Jedoch sind für viele Wagengräber der Champagne, die im 19. Jahrhundert ausgegraben wurden, und für die ein frühlatènezeitlicher Ritus beschrieben wurde (Grabform/unverbrannter Wagen), heute keine Aussagen hinsichtlich der Chronologie und vor allem der sozialen Stellung mehr möglich⁹⁸³. Nur in der Champagne gehört der Wagen zu den

973 Pare, Dupljaja 98. – Pare, Zeremonialwagen 57f. – Pare, Wagons 1-4, 202ff. – Egg/Pare, Wagen 211ff., 214ff.

974 Egg, Kesselwagen 195ff. zu Gefäßwagen und ihrer Bedeutung.

975 Guggisberg, Reise 175ff.

976 Pare, Dupljaja. – Guggisberg, Reise.

977 Forrer, Char. – Egg, Wagengrab 77: »Kein Wagen prägte unsere Vorstellung vom Aussehen vierrädriger Gefährte aus der Hallstattzeit nachhaltiger«. – Pare, Wagons 2.

978 Vgl. etwa die Beigabentabelle bei Ch. F. E. Pare, Das »Bürgle« bei March-Buchheim: Ein Riesengrabhügel der Späthallstattzeit. Arch. Korrb. 22, 1992, 503-514 bes. 511.

979 Freundl. Hinweis Dr. Ch. Clausung (RGZM); andeutungsweise: Pare, Zeremonialwagen 39f.

980 Vgl. für Spanien noch die berittene Eberjagdscene auf einer vierrädrigen Plattform aus Mérida (Megaw, Art Abb. 37).

981 Pare, Wagons 135, auch kritisch zu zweifelhaften Gräbern.

982 Möller, Wagengräber.

983 Vgl. van Endert, Stellung 226: Es können nur »siebzehn Gräber als vollständig geborgen bezeichnet werden«. Die Gesamtzahl der neuzeitlich ausgeraubten oder untersuchten Wagengräber der Champagne wird auf 130 (Harbison, Chariot 36), 140 (Van Endert, Stellung 226), 150 (Flouest/Stead, Tombes 61; Verger, Vix 375) geschätzt.

Fundort	erhaltene Wagenteile	Gefäße	sonstige Beigaben	Literatur
Hundheim Hügel 1 (Kr. Bernkastel-Wittlich)	2 Räder, Ziernägel	1 Bronzesitula	1 Kropfnadel	Haffner, Hunsrück-Eifel-Kultur 188ff. Abb. 40-41
Hundheim Hügel 2, Grab 1 (Kr. Bernkastel-Wittlich)	2 Räder, verschiedene bandförmige Beschläge	–	1 Bronzearmring mit Gußzapfen, 1 Lanzenspitze, 3 Spitzen von Pfeilen oder Wurfspeeren	Haffner, Hunsrück-Eifel-Kultur 188ff. Abb. 42-44
Koborn/Am Goloring Grabhügel 35a (Kr. Mayen-Koblenz)	2 Räder mit Nabenringen, 2 bronzene durchbrochene Doppelösenstifte	1 Tonflasche	Grab mit Pfostenkranz	Eiden, Ausgrabungen 31 Taf. 30- 32. 41-42
Oberlahnstein Hügel 3, Körpergrab 2 (Kr. Rhein-Lahn-Kreis)	2 Radreifen mit Naben- ringen und Felgenklammern	–	Kammer mit Steinmauern; 2 Lan- zenspitzen, 1-2 Spitzen von Pfeilen oder Wurfspeeren, Fußzierfibel	Joachim, Braubach 86ff.
Polch Grab 5 (Kr. Mayen-Koblenz)	2 Räder	1 Tongefäß	2 Spitzen von Pfeilen oder Wurfspeeren	von Berg, Adelsgrab
Schwalbach Grabhügel 1 (Kr. Wetzlar)	Nabenringe von 2 Rädern, Radfragmente	1 Tongefäß	Geschlossener Bronzering (Dm. ca. 16 cm)	Fundber. Hessen 1, 1961, 163f.
Graach Hügel 6 (Kr. Bernkastel-Wittlich)	2 Räder (nach typologischen Gesichtspunkten hallstatt- zeitlich)	1 tönernes Fuß- gefäß (Stufe HEK A2 – zur Wagenbestattung gehörig?)	Störung durch moderne Raub- grabung	Nortmann, Wagengrab

Tab. 50 Gräber der Stufe Ha D mit der Beigabe eines zweirädrigen Wagens im rheinischen Schiefergebirge.

Fundort	Helm	Gold	Bronzegefäß/Import	Wagen	Literatur
Châlons-en-Champagne/ Avenue de Strasbourg, Wagengrab (Dép. Marne)	X	Armring		X	van Endert, Wagenbestattungen 100ff.
Prunay (Dép. Marne)	X	Armring		X	van Endert, Wagenbestattungen 130f.
Berru (Dép. Marne)	X			X	van Endert, Wagenbestattungen 94f.
Ecury-sur-Coole (Dép. Marne)	X			X	van Endert, Wagenbestattungen 107ff.
Sept-Saulx (Dép. Marne)	X		Schnabelkanne	X	van Endert, Wagenbestattungen 141ff.
Somme-Tourbe »La Gorge- Meillet« (Dép. Marne)	X	Armring	Schnabelkanne	X	van Endert, Wagenbestattungen 148ff.
Cuperly (Dép. Marne)	X?			X	van Endert, Wagenbestattungen 106f.
Somme-Bionne »L'Homme Mort« (Dép. Marne)		Fingerring	Schnabelkanne, attische Tonkylix	X	van Endert, Wagenbestattungen 144ff.
Bouraton (Dép. Aube)		Armring	Kreuzattaschenkessel	X	Fastes des Celtes 41ff.
Pernant (Dép. Aisne)		Armring	Becken, Situla, Sieb	X	van Endert, Wagenbestattungen 126f.
Caurel/Les Vieilles Terres (Dép. Marne)		Ohring		X	van Endert, Wagenbestattungen 98f.
Châlons-en-Champagne/ Avenue de Strasbourg, Grab 9 (Dép. Marne)		Fingerring			E. Schmit, Mém. Soc. Agriculture Marne 1900-1901, 83ff.
Pouan-le-Vallées (Dép. Aube)			Schnabelkanne		Fastes des Celtes 102

Tab. 51 Beigabekombinationen frühlatènezeitlicher Männergräber mit Helm- und/oder Goldbeigabe in der Champagne.

festen Attributen von herausragenden Bestattungen, die sich über Helme, etruskische Importe und insignienhafte Goldgegenstände definieren lassen (vgl. Tab. 51)⁹⁸⁴. In den anderen Regionen sind die Wagengräber nicht zwangsläufig mit anderweitig ausgezeichneten Bestattungen identisch. Deutlich zeigen dies einige Begräbnisse mit reichen Beigabeninventaren, aber ohne Wagen, wie beispielsweise die von Schwarzenbach (Kr. Sankt Wendel, D) und Weißkirchen (Kr. Merzig-Wadern, D) sowie die neuen Gräber vom Glauberg (Wetteraukreis, D)⁹⁸⁵. Für andere Männerbestattungen im Hunsrück, wo Wagen in einfacher ausgestatteten Grablegen (z.B. ohne weitere Edelmetallbeigabe) vorkommen, gilt eine ähnliche Flexibilität in der Grabausstattung. In Böhmen schließen sich Bestattungen mit Importgefäßen und Wagen geradezu aus⁹⁸⁶. Der Wagen gehört auch im Fürstengräberkreis nicht zu den Beigaben, die zur Kennzeichnung des Standes des Toten und seiner Nachfahren unerlässlich waren. Inwieweit in diesen Fällen ein Wagen genauso wie bei einer Wagenbestattung für eine Totenumfahrt oder Prozession verwendet wurde, steht außerhalb der archäologischen Erkenntnismöglichkeit. Auch aus diesem Grund sollte bezüglich des Wagens eine allzu starre Sicht der statusanzeigenden Beigaben unterbleiben.

In der Champagne sind Wagenbestattungen der Stufe Lt A äußerst zahlreich und dicht – häufig liegen nur ca. 2-4 km zwischen den bislang aufgedeckten Fundorten⁹⁸⁷. In dieser Region kann der Wagen vielleicht noch eher als Bestandteil der Bewaffnung verstanden werden, worauf mehrere Wurfspere in den Gräbern hinweisen (vgl. Kap. IV, B, 6). Sicher stellt diese Bewaffnung mit »Streitwagen« nur einen Teil der Vollbewaffnung besonders wohlhabender Krieger dar, die sich den Unterhalt und das Training der Wagenpferde leisten konnten bzw. unter dem Konkurrenzdruck benachbarter reicher Krieger leisten mußten. Neben den Speeren als Fernwaffen wurden gleichfalls Schwerter als Waffe benutzt und mit in das Grab gelegt, obwohl sie für einen konkreten Kampf vom Wagen aus nicht geeignet waren. Dies spricht – neben der Interpretation der schriftlichen Quellen – für eine unter anderen mögliche Funktion der Wagen als Fahrzeuge zum Kampfplatz. Die Krieger besaßen vermutlich eine gewisse Macht über andere Personen, wobei sich ein für sie anzunehmendes Territorium aber nur auf einen kleineren Bereich beschränkt haben dürfte, da ähnliche Krieger oder Herren eng benachbart waren. Krieger mit Helmen, Goldschmuck und Importgeschirr mögen eine etwas reichere, vielleicht auch höhere Schicht gebildet haben, jedoch fehlen in der Champagne bislang herausragende Prunkbestattungen mit Ausnahmeobjekten und Goldhalsschmuck, wie sie im Hunsrück und in der Pfalz beobachtet wurden.

Die starke Konzentration der Wagengräber in der Champagne bedarf einer Erklärung, die über den schlichten Verweis auf eine Lokalsitte hinausgeht. Auch die Forschungssituation am Ende des 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts⁹⁸⁸ wird man nicht allein für das dichte Fundbild verantwortlich machen können. Die Grundbedingungen für den frühzeitig hohen Stand der Gräberarchäologie sind neben der Bautätigkeit der Jahrhundertwende und dem Interesse lokaler Persönlichkeiten auch die geologischen Voraussetzungen. In den Kreideböden mit geringer Humusaufgabe ist eine mechanische Prospektion leicht möglich; humusreichere Grabgruben zeichnen sich vermutlich durch verstärkten Bewuchs ab⁹⁸⁹. Unter Beweidung bildet sich auf den humusarmen und flachgründigen Kreideböden der Hochflächen eine offene Rasenlandschaft⁹⁹⁰. Aufgrund der besonderen ökologischen Situation auf den Kreideböden der Champagne wäre sogar eine Verwendung der »Streitwagen« als Waffe möglich. Eine offene Weidelandchaft wird auch für die Frühlatènezeit auf der Hochfläche des Hunsrück angenommen⁹⁹¹. Der heu-

⁹⁸⁴ Bretz-Mahler, *Civilisation* 119, 207. – Verger, *Vix* 385.

⁹⁸⁵ Zu Schwarzenbach und Weiskirchen vgl. Haffner, *Hunsrück-Eifel-Kultur* 200 ff., 217 ff. – Glauberg: O.-H. Frey / F.-R. Herrmann, Ein frühkeltischer Fürstengrabbügel am Glauberg im Wetteraukreis, *Hessen. Bericht über die Forschungen* 1994-1996. *Germania* 75, 1997, 459-550.

⁹⁸⁶ Chytráček, *Char* 46 f.

⁹⁸⁷ Verger, *Vix* 377.

⁹⁸⁸ Vgl. P. Roualet, Zur Geschichte der Latèneforschung in der Champagne. *Kleine Schr. Vorgesch. Seminar Marburg* 3 (Marburg 1978). – Demoule, *Chronologie* 11 ff. – Chossenot, *Étude* 13 ff.

⁹⁸⁹ Van Endert, *Stellung* 226 f.

⁹⁹⁰ Zusammenfassung der Diskussion: Chossenot, *Étude* 23-36. – Die Frage einer potentiell natürlichen Vegetation ist hierbei weniger von Bedeutung als die Besiedlungsdichte und Nutzungsform durch den Menschen.

⁹⁹¹ B. Frenzel, Die vormittelalterliche Besiedlungsgeschichte des westlichen Hunsrück und der Westeifel nach paläobotanischen Befunden. In: A. Haffner / A. Miron (Hrsg.), *Studien zur Eisenzeit im Hunsrück-Nahe-Raum. Symposium Birkenfeld 1987*. *Trierer Zeitschr. Beih.* 13 (Trier 1991) 309-336 bes. 331 f. Abb. 21.

te z.T. landschaftsprägende Wald ist vielfach erst das Ergebnis von Aufforstungen des 20. Jahrhunderts. Unter anderen Boden- und Landschaftsbedingungen, als sie auf Weideflächen herrschen, sind »Streitwagen« als Waffe schwieriger einsetzbar. Tiefgründige Böden, mit zahlreichen kleinen Bachläufen durchsetzt, und ein Wechsel von Feldern, Weiden und niederwaldartigem Bewuchs in Siedlungsnähe erlauben kaum ein Manövrieren mehrerer galoppierender Gespanne.

Für die Stufen Lt B und C lassen sich insgesamt nur wenige herausragende Bestattungen mit Wagen nachweisen. Das Grab von Waldalgesheim (Kr. Mainz-Bingen, D) kann als Nachläufer des Fürstengräberkreises betrachtet werden⁹⁹². Ist man in diesem Zeitraum auf der Suche nach weiteren herausragenden Bestattungen, so liegt die Versuchung nahe, alle Beigaben, die über das übliche Maß an Schmuck oder Bewaffnung herausgehen, höher zu bewerten. Hierbei besteht die Gefahr eines Zirkelschlusses. Aus dem genannten Zeithorizont sind jedoch einige bronzene Wagenteile bekannt, die über das meist relativ einfache Wagenzubehör der Stufe Lt A hinausgehen. Manche Wagen der Stufe Lt B, wie die aus Mezek (I/5) und Spiesheim (Kr. Alzey-Worms)⁹⁹³ oder etwas später aus Paris (I/58) und Attichy (I/44) waren prunkvoller als die meisten Wagen der Stufe Lt A; Einzelfunde von verzierten Achsnägeln⁹⁹⁴ vergrößern noch den Kreis. Daher kann vermutet werden, daß auch im vierten und dritten Jh. v. Chr. der Wagen als Darstellungsmittel von Prestige diente.

3. Zur Pars pro toto-Beigabe

Bereits seit der späten Urnenfelderzeit gibt es in Mitteleuropa vereinzelte Gräber ohne Wagenteile aber mit der Beigabe von paarigem Zaumzeug⁹⁹⁵. Für die Hallstattzeit ist in Böhmen die Beigabe von Achsnägeln und Jochen in Kammergräbern ohne Wagen mehrfach belegt⁹⁹⁶. Diese Sitte wird als Symbol für die beiden Pferde eines Wagengespanns gedeutet⁹⁹⁷. Ein gutes Beispiel für die Stufe Ha C stellt das Grab von Frankfurt/Eichlehen (Stadt Frankfurt, D) mit Joch und Zaumzeug dar, das zusätzlich durch seine reiche Ausstattung mit Schwert und vier Bronzegefäßen auffällt⁹⁹⁸. Die Grabgruben dieser und anderer hallstattzeitlicher Bestattungen bieten in der Regel genügend Platz für einen vollständigen vierrädrigen Wagen⁹⁹⁹, der aus unbekanntem Gründen nicht beigegeben wurde. Eine gewisse Sparsamkeit könnte bei der Ausstattung durchaus mit im Spiel gewesen sein. Dies betrifft jedoch nicht den Aufwand, der für die Grablege getrieben wurde; auch die sonstigen Beigaben sind in der Regel reichhaltig. Es ist vorstellbar, daß die Trauerfeierlichkeiten wie bei einer normalen Wagenbestattung stattgefunden haben. Anstelle des wertvollen Fahrzeuges wurden jedoch nur die Achsnägel, das Pferdegeschirr oder auch das Joch in die

⁹⁹² Joachim (Hrsg.), Waldalgesheim 208.

⁹⁹³ Spiesheim: Stümpel, Grabgärten 212f.

⁹⁹⁴ Krämer/Schubert, Achsnägel 373 (Großdraxdorf, Niederweis). – Für die Stufe Lt A außerhalb der Verbreitung der Wagengräber vgl. noch: Megaw/Megaw/Neugebauer, Zeugnisse Abb. 14: Unterradelberg (VB St. Pölten, A).

⁹⁹⁵ Beigaben von paarigem Pferdegeschirr finden sich in Mitteleuropa erst vereinzelt in der Stufe Ha B3: Steinkirchen (Lkr. Deggendorf, D): F. Holste, Zur Bedeutung und Zeitstellung der sogenannten »thrako-kimerischen« Pferdegeschirrbronzen. Ein Urnengrab von Steinkirchen, Landkreis Deggendorf 12 (Deggendorf 2001) 32–33. – Stillfried Grab 6 (VB Gänserndorf, A): M. Kaus, Das Gräberfeld der jüngeren Urnenfelderzeit von Stillfried an der March. Ergebnisse der Ausgrabungen 1975–1977. Forsch. Stillfried 6 (Wien 1984) 23ff. 49 (das zweite

Zaumzeug eventuell für ein Beipferd gedeutet). – Für die Stufe Ha B1 vgl. das bislang unpublizierte Grab 79 von Sopron-Krautacker in Ungarn (Vortrag E. Jerem / C. Metzner-Nebelsick in Heidelberg am 26. 5. 1999). – Für die Hallstattzeit vgl. Verbreitungskarte bei Pare, Wagons 195ff. Abb. 135.

⁹⁹⁶ Pare, Wagons 122f. Zu 13 Gräbern in Böhmen kommt Grab 4 aus Großeibstadt/II (Lkr. Rhön-Grabfeld, D) sowie Hallstatt Grab 507 (VB Gmunden, A). Die Anzahl der Achsnägel variiert: zwei, drei, vier und acht Stück kommen vor. Neben den Achsnägeln wurden auch Joche als Pars pro toto verwendet – vgl. Pare, Wagons 321ff.; Dvořák, Wagengräber 88f.

⁹⁹⁷ Pare, Wagons 192; zum Ursprung der Pars pro toto-Sitte in Italien: F.-W. von Hase, Die Trensen der Früheisenzeit in Italien. PBF XVI, 1 (München 1969) 53f.

⁹⁹⁸ Fischer, Grabhügel 40ff.: Hügel Eichlehen Nr. 1 Grab 12; Innenmaße der Kammer ca. 3,20×2 m.

⁹⁹⁹ Pare, Wagons 122.

Fundorte	Wederath Grab 1445	Wöllstein	Bouchon	Léry	Hahnheim	Pomacle	Kollig Grab 6	Steinheim am Main	Saarlouis Roden	Frohnhausen	Wederath 1615	Estinnes	Ballern-Rippingen	Kollig Grab 2	Bechtheim	Hoppstädten-Weiersbach Grab 82	Abbeville	Beograd Karaburma
Kat.-Nr.	I/37	I/39	I/47	I/53	I/14	I/60	I/27	I/33	I/32	I/13	I/38	I/1	I/10	I/26	I/11	I/22	I/41	I/68
unvollständig		?		?	?		?			?			?		?			?
Datierung Lt	C1	C	C2	C/D	D	D	D2b	D1	C2	C2	C2	C2/D1	C/D	D	D1	D2a	C/D	C2/D
Trensen	2	2	2	2	2	2	2	2										
Führungsringe/Zahl								1	1	2	2	3	1	1	1	3		
Achsnägel																	1	2
Phaleren	6		40											1				
Treibstachel											x?	x						
Keramik(Zahl)		1	?	?	?		12	2	3	1	8	1	1	6		?	?	
Geschlecht	unbestimmbar	?	?	?	?	?	mehrere Personen	m	w	?	m	mehrere Personen	?	w	w	M	?	?

Tab. 52 Gräber der jüngeren Latènezeit mit der Pars pro toto-Beigabe von Trensen, Jochbestandteilen und Achsnägeln. Zeile Geschlecht: Bestimmung nach Funden: m/w/?, nach Anthropologie: M/W/unbestimmbar.

Grube gelegt. Demontierte und unvollständige Wagen wurden ebenfalls gelegentlich beigegeben¹⁰⁰⁰. Anscheinend erfüllte dies ausreichend den Anspruch der bestattenden Gemeinschaft an das Grab. Was für die Hallstattzeit durchschaubar wirkt, gestaltet sich in der Latènezeit wesentlich komplexer. Frühlatènezeitliche Gräber mit der Beigabe der Schirring für zwei Wagenpferde ohne Wagenbeigabe fehlen im Kernbereich der Verbreitung der Wagenräber. Bestattungen mit dem Zubehör für einzelne geschirrte Pferde verweisen auf die Nutzung von Pferden als Reittiere und sind sehr selten¹⁰⁰¹.

An das hallstattzeitliche Phänomen knüpfen einige Brandgräber der Stufen Lt C-D1, denen ebenfalls nur Teile des Jochs und bzw. oder ein Trensenpaar beigegeben wurden (vgl. Abb. 190, Tab. 52). In Estinnes (I/1) kann die Deponierung von Jochteilen zusammen mit einem Treibstachel als sicher (Abb. 191, 1), im Grab 1615 von Wederath (I/38) als wahrscheinlich gelten. Im Grab 1445 von Wederath (I/37) deponierte man zudem einen umfangreichen Phalerensatz, der mit dem Zug- oder Kopfgeschirr der zwei Wagenpferde in Zusammenhang stand (Abb. 160).

A. Müller-Karpe hat bei der Bearbeitung dieses Grabes die Art der unvollständigen Beigabe anstelle des ganzen Wagens ausführlich diskutiert und als Pars pro toto-Sitte bezeichnet¹⁰⁰². Jene Gräber mit einer derartigen Pars pro toto-Beigabe von Joch- und Schirringsteilen haben ihren Schwerpunkt im Bereich von Hunsrück, Mittelrhein und Rhein-Main-Gebiet¹⁰⁰³; in jüngerer Zeit sind aber auch in Frankreich ei-

¹⁰⁰⁰ Räder fehlen gelegentlich, vgl. z.B. für die Oberpfalz: Torbrügge, Hallstattzeit 124 ff. – Demontierte Räder bei Vix (Dép. Côte-d'Or, F): Egg/France-Lanord, Wagen; eventuell auch in Mitterkirchen Grab X/1 (VB Perg, A): M. Pertlwieser, Frühhallstattzeitliche Herrschaftsgräber bei Mitterkirchen (Oberösterreich). Antike Welt 18, 1987, 48-56 bes. 53: Grab dicht unter der Erdoberfläche, »Reste von Eisenreifen und Radnägeln« werden beschrieben und es wird vermutet, daß die Räder »an der südlichen Kammerwand aufgestellt oder -gehängt gewesen« waren.

¹⁰⁰¹ Ein Pferd mit Pferdegeschirr wurde in Lafrançaise (Dép. Tarn-et-Garonne, F) deponiert (Boudet, Harnachement); ebenso in Slowenien in Most na Soči Grab 592 (Teržan/Lo Schiavo/Trampuž-Orel, Most na Soči 120 f. Taf. 51 f.). – Im Kernbereich der Frühlatènezeit befindet sich das »Reitergrab« von Wintrich (Kr. Bernkastel-Wittlich, D), das eine Trense sowie Pferdeschmuck in der Form einer übergroßen Lunula beinhaltet (freundl. Hinweis Dr. H. Nortmann; Restaurierung RGZM).

¹⁰⁰² Müller-Karpe, Streitwagenkrieger 148 f.

¹⁰⁰³ Joachim, Wagenräber 97.

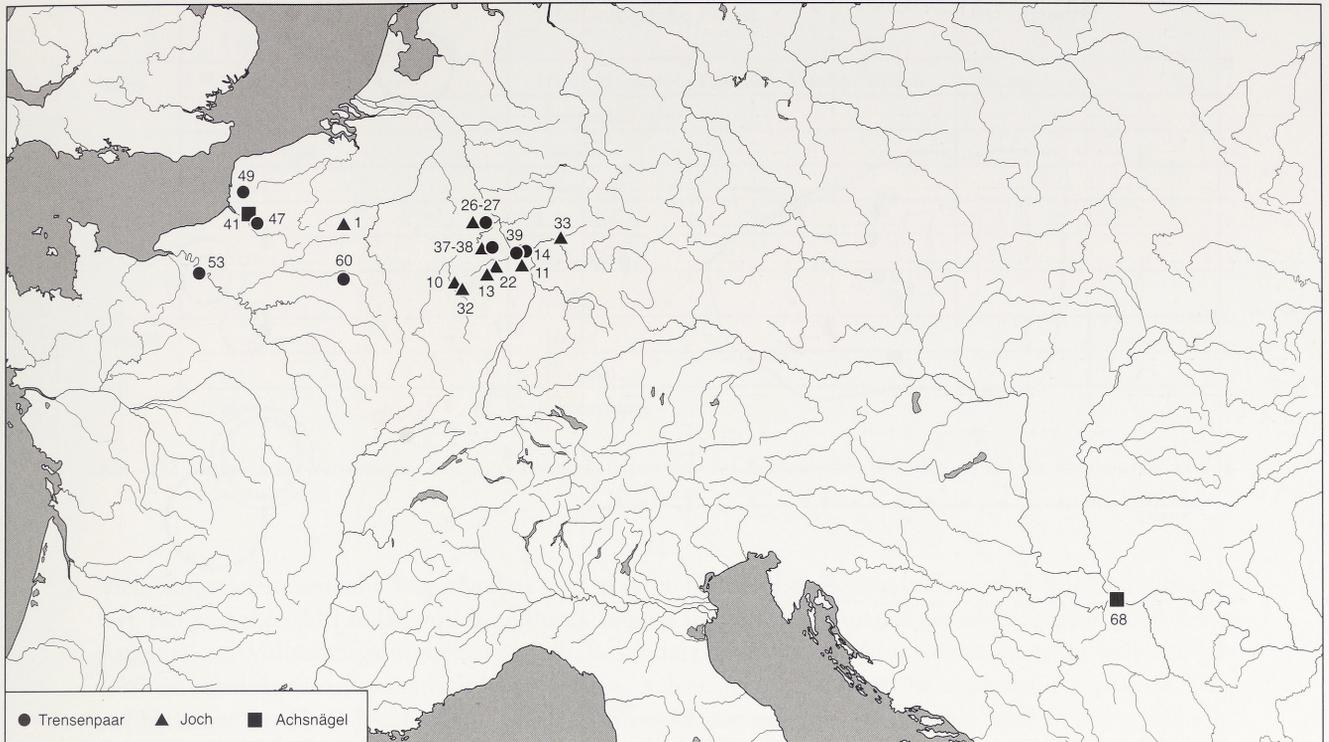


Abb. 190 Verbreitung der Gräber der jüngeren Latènezeit mit einer Pars pro toto-Beigabe von Trensen, Jochen und Achsnägeln. Nachweise Tab. 53 bzw. Katalog I.

nige Gräber neu publiziert bzw. entdeckt worden (Léry I/53, Abbeville I/41, Bouchon I/47). Im Osten stellt ein Achsnagelpaar vom Gräberfeld Beograd-Karaburma (I/68) einen Sonderfall sowohl in geographischer Hinsicht als auch in der Auswahl der deponierten Gegenstände dar, da mit der Ausnahme von Abbeville (I/41) keine Achsnägel als Pars pro toto deponiert werden. Außerhalb des Kerngebietes der Verbreitung der Wagengräber liegt noch eine Bestattung aus Wildeshausen (Kr. Oldenburg, D)¹⁰⁰⁴, die aufgrund des Beigabensensibles in die Stufe Lt B2 datiert¹⁰⁰⁵ und deren dazugehöriger Achsnagel mit rechteckigem Kopf und gebogenem Stift einem Typ entspricht, der im keltischen Bereich gut bekannt ist¹⁰⁰⁶. Im Unterschied zur Hallstattzeit fällt auf, daß für die Pars pro toto-Bestattungen der jüngeren Latènezeit meist auf eine umfangreiche und wertvolle Beigabenausstattung verzichtet wird. Auch handelt es sich nicht um repräsentative Kammergräber, sondern um unscheinbare Grablegen, z.T. um einfache Brandschüttungsgräber (Abb. 191). Ließe man die Joch- und Geschirrbestandteile außen vor, wirken diese Fundkomplexe eher ärmlich. Davon auszunehmen ist das Grab von Steinheim am Main (I/33) mit einer Waffengarnitur; bei den Funden von Léry (I/53), wo neben Waffen u.a. ein drittes Reitgebiß die soziale Stellung der bestatteten Person andeuten könnte, handelt es sich nicht um einen geschlossenen Komplex¹⁰⁰⁷. Das Grab von Frohnhausen (I/13) besitzt zwar immerhin die größte Grabgrube der kleinen Nekropole (Abb. 191, 2), jedoch keine weiteren Besonderheiten wie weitere Metallbeigaben, eine Grabumfriedung oder einen Hügel.

¹⁰⁰⁴ Nortmann, Eisenzeit 71 f., 193 Taf. 13, 15: Wildeshausen »Pestrupe Heide« Hügelgrab.

¹⁰⁰⁵ Nortmann, Eisenzeit 72: vgl. noch die Teile von einem Gehänge Typ Wölpe, Fragmente eines frühen Hohl-

buckelrings.

¹⁰⁰⁶ Vgl. Kapitel III, B, 2, c.

¹⁰⁰⁷ Celtes en Normandie 51; Couil, Archéologie/II 138.

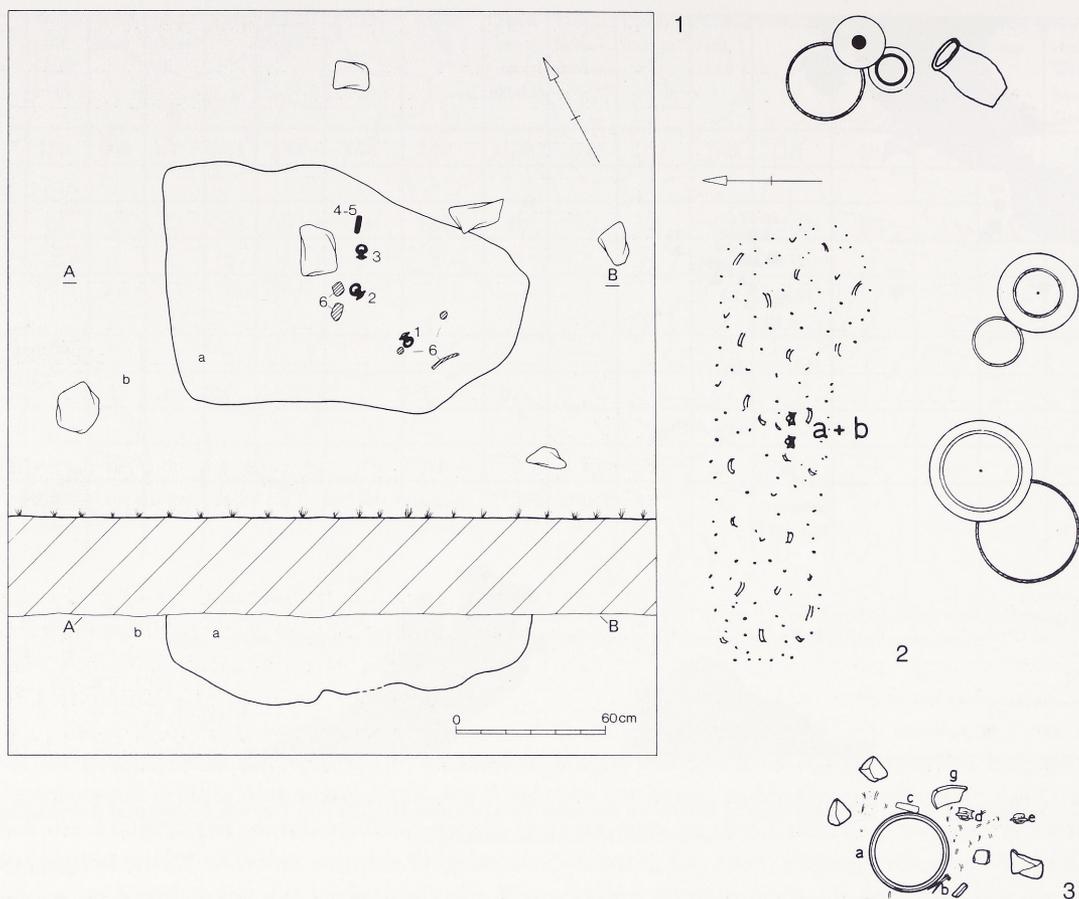


Abb. 191 Befundpläne. – 1 Estinnes (I/1). – 2 Frohnhausen (I/13). – 3 Wederath Grab 1615 (I/38). – 2-3 M = 1: 20.

Vielfach wird davon ausgegangen, daß der Aufwand für die Grablege mit Qualität und Quantität der Grabbeigaben in Bezug steht. Das Vorhandensein sowie das Volumen einer Grabkammer oder eines Hügels gelten beispielsweise der Frühmittelalterarchäologie als soziale Indikatoren bei beraubten Bestattungen¹⁰⁰⁸. Vorgeschichtliche Gräber mit der unverbrannten Beigabe eines ganzen Wagens benötigen dafür Platz; damit wird die Grabgröße zusätzlich in einem Zirkelschluß bewertet. Ähnliches gilt für den Hügel, der zur Überdeckung einer großen Grube notwendig ist. Damit können die Größe der Grabgrube und eine Überhügelung nicht unbedingt als zusätzliches Qualitätsmerkmal gelten, vielmehr werden diese durch die Art und den Umfang der Beigaben beeinflusst. Bei der Pars pro toto-Beigabe von Jochteilen wurde bewußt darauf verzichtet, dem Toten umfangreiche und teure Wagenteile mit ins Grab zu geben; gleichzeitig ist zu beobachten, wie zusätzlicher Aufwand bei der Grabkonstruktion vermieden wurde.

Ob es sich bei diesen Bestattungen um die Wagenlenker als Untergebene eines Wagenfahrers handelt, ob rein wirtschaftliche oder rituelle Gründe bei der Wahl dieser Sitte eine Rolle gespielt haben, bleibt für Spekulationen offen. Für die Diskussion ist auch zu beachten, daß sich unter den so bestatteten Personen auch Frauen befinden (vgl. Tab. 52).

¹⁰⁰⁸ Vgl. u.a. Martin, Gräberfeld 156 zu Kammer- und Sarggräbern. – Für die Latènezeit vgl. Waldhauser (Hrsg.),

Gräberfeld Bd. 2, 203f.: Grabgrube bis 1,5m³, 1,51-2,5m³, über 2,51m³.

	Bestandteile nach der Demontage/Zerstörung	Archäologische Funde	Bezeichnung
Wagen	Wagenkasten/-plattform	keine – Holzkonstruktion ohne Metallbestandteile	Wagengrab
		(Zierbeschläge)	
	Unterswagen	Ösenstifte	
	Räder	Nabenringe	
		Radreifen	
	Achse	(Achsnägel)	
	Achsnägel	Achsnägel	
»Antrieb«	Anschirrung	Trensen	Pars pro toto
		(Phaleren)	
	Joch	Führungsringe	

Abb. 192 Schema zur Verwendung der Bezeichnung Pars pro toto bei Bestandteilen des Wagens und ihr Fundniederschlag in Gräbern.

Viele jüngerlatènezeitliche Wagengräber sind in ihren technischen Bestandteilen bruchstückhaft überliefert. Bei manchen Altfunden von Brandbestattungen sind aufgrund unsachgemäßer Fundbergung keine Angaben zur Vollständigkeit mehr möglich. Besonders häufig ist die Abwesenheit der Radreifen zu bemerken, scheinbar unsystematisch fehlen ebenso Achsnägel, Nabenringe und andere Gegenstände. Dieses Phänomen hat H.-E. Joachim zusätzlich zur Beigabe von paarigen Schirrungsteilen oder Jochfragmenten ohne Wagen eine Pars pro toto-Beigabe der einzelnen Wagenbestandteile genannt¹⁰⁰⁹.

Für die jüngere Latènezeit wurden in den letzten Jahren die Bestattungssitten als äußerst komplex erkannt¹⁰¹⁰. Seit langem ist die Zerstörung von Beigaben bekannt, was bei verbogenen Waffen am deutlichsten wird¹⁰¹¹. Diese Zerstörung oder Unbrauchbarmachung kann natürlich auch für die Wagen gelten (vgl. Abb. 192). Bei Brandbestattungen ist außerdem vorstellbar, daß die Räder vor der Verbrennung auf einem Scheiterhaufen abgenommen wurden – damit wäre das Fehlen der Radreifen, Nabenringe und der Achsnägel einfach zu erklären. Sollten die Räder mit in die Grabgrube gegeben werden, konnten sie vorher zerstört werden, und dabei kann die Nabe mit ihren Nabenringen den Bestattungssitten zum Opfer fallen. Vom Wagenkasten und Unterswagen selbst bleiben nur geringe Reste nach der Verbrennung erhalten, da charakteristische Ösenstifte von der Wagenkastenaufhängung die einzigen Gegenstände aus Metall am Wagenkasten sind. Nach einer Verbrennung findet zusätzlich eine bewußte oder unbewußte Auslese der für die Grablege bestimmten Gegenstände statt. Alle diese Vorgänge, die zur Verringerung des archäologischen Fundanfalls führen, können in einem zeitlich engen Rahmen, während einer Bestattungszeremonie, oder auch über einen längeren Zeitraum, während dem die Beigaben aufgebahrt wurden bzw. der Leichnam zerfiel, stattgefunden haben.

Um eine Pars pro toto-Beigabe kann es sich nur handeln, wenn glaubhaft ist, daß bedeutungsvolle Gegenstände stellvertretend ausgewählt worden sind. Der Nachweis ist lediglich bei Objekten eindeutig, die vor der Verbrennung und rituellen Zerstörung der Beigaben bestimmbar sind. Daher sollte der Begriff der Pars pro toto-Beigabe im Bereich der Wagengräber nur bei der dargestellten Beigabe von Joch- und Schirrungsteilen verwendet werden. Für einen derartigen Umgang mit den Begriffen plädierte bereits Ch. F. E. Pare in bezug auf hallstattzeitliche Brandbestattungen¹⁰¹².

¹⁰⁰⁹ H. E. Joachim sprach bei Vorkommen »kleinerer Reste, wie Ösenstifte, Achsnägel usw.« sowie Pferdegeschirrs von einer »pars-pro-toto-Vorstellung« (Joachim, Wagengräber 97).

¹⁰¹⁰ Roymans, *Societies* 219f. – Besonders im Treverer-Gebiet wurden bei der Ausgrabung und Bearbeitung der

Gräberfelder von Wederath und Titelberg/La Madeleine wichtige Beobachtungen gemacht (freundl. Hinweise Dr. J. Metzler).

¹⁰¹¹ Haffner, *Gräberfeld* 61.

¹⁰¹² Pare, *Wagons* 123.

Problematisch wird die Bezeichnung Pars pro toto etwa bei Waffenbeigaben, wo z.T. Nägel mit großen Köpfen als Schildbeigabe angesprochen werden¹⁰¹³. Wenn Wagenbestandteile unvollständig und durch die Brandbestattung reduziert in die Erde kamen, könnte man mit W. Adler von einer Teilmitgabe der betreffenden Gegenstände sprechen¹⁰¹⁴, falls man bewußt einen Weg zur begrifflichen Trennung sucht. Als Teilmitgabe müßten dann aber fast alle Wagen bezeichnet werden, da kaum einer wirklich vollständig ist. Bestattungen mit einer Anzahl von charakteristischen Ösenstiften vom Wagenkasten, aber beispielsweise ohne Räder, sollen hier jedoch als vollwertige Wagengräber behandelt werden (Abb. 192).

4. Wagenfahrerinnen und Wagenfahrer

Menschliche Überreste aus Wagengräbern sind nur in sehr geringer Zahl untersucht worden (vgl. Tab. 53). Bisher wird eine anthropologische Geschlechtsbestimmung von Leichenbrand meist aufgrund von morphognostischen Merkmalen durchgeführt. Die hierauf beruhenden Probleme sind bekannt und sollen hier nicht weiter diskutiert werden. Nach der Einschätzung von Anthropologen können von den untersuchten Leichenbrandproben bei gut erhaltenem Knochenmaterial ca. 75% hinsichtlich des Geschlechts richtig bestimmt werden¹⁰¹⁵. Interpretationsmodelle zum geschlechtlichen Rollentausch, wie sie die Ethnologie in Sonderfällen als Möglichkeit nachweisen kann¹⁰¹⁶, müssen für die Archäologie sehr gut durch anthropologische Daten abgesichert sein. Aufgrund der eigenen selbstkritischen Sicht der Anthropologie lassen sie sich bei Leichenbranduntersuchungen in der Regel nicht begründen¹⁰¹⁷. Differenzierte Untersuchungen bezüglich des Alters der mit Wagen oder Wagenteilen bestatteten Personen sind nicht möglich. Bemerkenswert ist allerdings, daß auch Kinder mit einem Wagen bestattet wurden, so beispielsweise im frühlatènezeitlichen Grab von Semide¹⁰¹⁸ (Dép. Ardennes, F) und in Grab

Tab. 53 Verteilung der Gräber mit zweirädrigen Wagen bzw. Pars pro toto-Beigabe von Schirringsteilen in Frankreich, Belgien und Deutschland nach geschlechtsspezifischen Beigaben (nur aussagefähige Grabinventare werden berücksichtigt). – A Gräber mit Waffen sowie sonstigen Hinweisen auf männliche Bestattungen. – B Gräber mit Fibelpaaren bzw. Nauheimer Fibel, Armingpaaren, Gürtelkette, Spinnwirteln, Perlenschmuck und anthropologischen Hinweisen auf weibliche Bestattungen. – C Gräber ohne geschlechtsspezifische Beigaben bzw. mit widersprüchlichen Kombinationen. →

¹⁰¹³ Schultze, Waffenteile. – Vgl. dazu Adler, Studien 60f. – Einzelne Pfeile oder eine Schwertscheide sind hingegen sicher eher als Pars pro toto für einen real stärker gefüllten Köcher zu bezeichnen (Schultze, Waffenteile 177). Einzelne Pfeile in Gräbern können in Ausnahmefällen aber auch die Todesursache der bestatteten Person anzeigen, vgl. etwa das urnenfelderzeitliche Grab 1 von Hanau/Bebraer Bahnhofstraße (Main-Kinzig-Kreis, D): H. Müller-Karpe, Die Urnenfelderkultur im Hanauer Land. Schr. Urgesch. (Marburg 1948) 62 Taf. 4a. – Die Beigabe von Schwertern und Schwertscheiden stellt eine weitere Problematik dar; vgl. Haffner, Grab 296 bes. 207f. zur Zerstörung von Schwertern und ihrer partiellen Deponierung.

¹⁰¹⁴ Adler, Studien 18f.

¹⁰¹⁵ Kunter, Leichenbranduntersuchungen 415-426 bes. 419. – J. Wahl, Leichenbranduntersuchungen. Ein Überblick über die Bearbeitungs- und Aussagemöglichkeiten von Brandgräbern. Prähist. Zeitschr. 57, 1982, 1 ff. bes. 12-15. – Zum Wert einer Gegenprobe in Form einer zweiten

anthropologischen Untersuchung vgl. St. Welinder, An experiment with the analysis of sex and gender of cremated bones. *Tor* 22, 1988/89, 29-41 bes. 29f.: »The agreement between the sex determination by the two scholars [1957 und 1987] corresponds to one or both of them tossing a coin«.

¹⁰¹⁶ Vgl. verschiedene Aufsätze in: G. Völger (Hrsg.), Sie und Er. Frauenmacht und Männerherrschaft im Kulturvergleich. Band 2 [Ausstellung Köln 1997/998] (Köln 1997) 99-176.

¹⁰¹⁷ Vgl. bes. L. Pauli, Untersuchungen zur Späthallstattkultur in Nordwürttemberg. Analyse eines Kleinraumes im Grenzbereich zweier Kulturen. *Hamburger Beitr. Arch.* 2/1, 1972, 1-166 bes. 127ff.: L. Pauli bringt das Modell vom »permanenten rituellen Geschlechtswechsel« und dem »permanenten Trachtwechsel« in die Diskussion ein.

¹⁰¹⁸ Lambot/Verger, *Tombe* 22, 95. – Vgl. weiter das Grab von Rethel (Dép. Ardennes, F): Van Ender, Wagenbestattungen 134f.

Fundort	Plaidt (2 Gräber)	Mail- leraye- sur- Seine	Heim- bach- Weis	Trem- blois- les- Rocroi 1938	Mar- cilly- sur- Eure	Hopp- städten- Weiers- bach Grab 23	Han- nogne- Saint- Remy	Nan- terre	Stein- heim am Main	Wallert- heim	Paris	Léry	Hör- stein	Sber- champs	Hopp- städten- Weiers- bach Grab 84	Hopp- städten- Weiers- bach Grab 82	Trem- blois- les- Rocroi 1939
Katalog-Nr.	I/30	I/54	I/15	I/62	I/55	I/20	I/50	I/57	I/33	I/36	I/58	I/53	I/16	I/4	I/23	I/22	I/63
Dat. Lt	C	C2/D1	D2a	C	C2/D1	D2	D1b	C	D1	C2	B2/C1	C/D	C/D	C	D1b	D2a	C
Wagengrab/ Pars prototo	W	W	W	W	W	W	W	W	P	W	W	P	W	W	W	P	W
Anthr. Analyse	-	-	M (adult- matur)	-	-	M (20-x)	-	-	-	-	-	-	?	-	M (20-x)	M (50-70)	-
Befund								unklar				unklar					
Schwert	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x					
Schild	x	3-4	x	x	x								x				
Lanze (Zahl)	4	5	2	1		1	1	2	2			2		1			
Sonstige Beigaben																	halb- mond- förm. Rasier- messer

A

Fundort	Bouqueval Grab 3	Hopp- städten- Weiers- bach Grab 14	Armen- tières- sur- Ourcq	Urmitz	Kollig Grab 2	Rüssels- heim	Nieder- Olm	Becht- heim	Hopp- städten- Weiers- bach Grab 10	Enkirch	Hopp- städten- Weiers- bach Grab 13	Saar- louis- Roden	Le Sart	Hopp- städten- Weiers- bach Grab 50	Hopp- städten- Weiers- bach Grab 85
Katalog-Nr.	I/48	I/19	I/43	I/35	I/26	I/31	I/29	I/11	I/17	I/12	I/18	I/32	I/3	I/21	I/24
Dat. Lt	B2/C1	D2a	D1	D1b	D	D1	C2/D1	D1	D2	C1	D2a	C2	B/C1	D2b	D2a
Wagengrab/ Pars pro toto	W	W	W	W	P	W	W	P	W	W	W	P	W	W	W
Anthr. Analyse	Kind	W (20-40)	-	-	-	-	-	-	W (20-x) + infans	-	W (15-20?)	-	-	W (50-70)	W ?
Befund			unklar												
Fibelpaar/ Nauheimer Fibel	x	x	x	x	x	x									
Armringpaar	Lignit + Bronze	x					x	x	Glas + Bronze						
Gürtelkette										x					
Spinnwirtel											x	x			
Perlenschmuck									x				x		

B

Fundort	Wollen- dorf	Albig	Pomacle	Wederath Grab 1615	Wederath Grab 1445	Baden- heim	Attichy	Wöllstein	Estinnes	Frohn- hausen	Ballern- Ripp- lingen	Hahn- heim	Bel- beuf	Mayen	Kollig Grab 6
Katalog-Nr.	I/40	I/8	I/60	I/38	I/37	I/9	I/44	I/39	I/1	I/13	I/10	I/14	I/45	I/28	I/27
Dat. Lt	D1	C2	D	C2	C1	C1	C	C	C	C2	C/D	D	D	D2	D2
Wagengrab/ Pars pro toto	W	W?	P	P	P	W	W	P	P	P	P	P?	W	W	P
Anthr. Analyse	-	-		-	M/W, 20-40 J.	?	-	-	mind. 2 Pers., u.a. 1 Kind	-	-	-	-	-	-
Befund							unklar	unklar			unklar	unklar		unklar	
Waffe	Schwert	Lanze													
Nauheimer Fibel	x														
Tonperle/-wirtel		x													
Sonstige Beigaben			3 kleine Tüllen- äxte	Lanzen- schuh/ Treibstachel	x	x	x	?	x	x	x	x	x	x	x

C

3 von Bouqueval (I/48). Befundpläne, die Aussagen zur Lage von Waffen oder zur Tracht mit metallenen Gewandverschlüssen und Schmuck ermöglichen, sind für Wagengräber der jüngeren Latènezeit nicht in ausreichender Zahl bekannt.

Aus diesen Gründen muß beim Versuch einer übergreifenden Beurteilung des Geschlechts der bestatteten Personen das Bild der Beigabenausstattung diskutiert werden, die im übrigen im Fall der Wagengräber den anthropologischen Ergebnissen nicht widerspricht. Im folgenden wird vorausgesetzt, daß sich für die Latènezeit das Geschlecht zu Lebzeiten und in der Bestattung in charakteristischer Weise in der Bekleidung und im Schmuck – zusammengefaßt als Tracht¹⁰¹⁹ – ausdrückt. Andere Beigaben als die Bewaffnung sowie die Überreste einer persönlichen Tracht sind für eine archäologische Geschlechtsbestimmung bislang eher ungeeignet¹⁰²⁰. Untersucht wird die geschlechtliche Einordnung der Bestatteten durch die Gesellschaft (»gender«); über das wirkliche biologische Geschlecht (»sex«), dessen Bestimmung mit erheblichen Unsicherheiten, gerade bei der morphognostischen Analyse von Leichenbrand behaftet ist, soll hier nicht geurteilt werden.

Eine archäologische Geschlechtsbestimmung ist nur mit signifikanten Beigaben aussagefähig¹⁰²¹. Dazu gehören besonders für die Spätlatènezeit vor allem Gegenstände, die dem männlichen Bereich zugeordnet werden, wie die Kampf Waffen (Schwert, Schild und Lanze). Geräte wie Axt/Beil oder Messer fallen als mögliches Zubehör zu einer Speisebeigabe aus¹⁰²². Fragmente aus Kettenhemdgeflecht oder Pfeilspitzen können vereinzelt in Frauengräbern mit anderem Sinngehalt auftauchen¹⁰²³. Für die Spätlatènezeit sind Bestattungen von Frauen wesentlich schwieriger positiv zu definieren als für die Früh- und Mittellatènezeit. In der jüngeren Latènezeit können paariger Ringschmuck (Glasarmringe, Bronzehohlblechringe, Beinringe), umfangreicher Perlenschmuck und mit großer Sicherheit auch paariger Fibel-schmuck namhaft gemacht werden. Mehrere Fibeln kommen zwar auch bei männlichen Bestattungen vor, da sie nicht nur an der Tracht des Toten, sondern auch an zusätzlichen Kleidungsstücken und organischen Leichenbrandbehältnissen auftreten können. Aber ein wirkliches Fibelpaar wird in der Regel mit anthropologisch bestimmten, weiblichen Bestattungen verknüpft, ebenso Gräber mit drei und mehr

¹⁰¹⁹ Zu den wenigen Auseinandersetzungen in der Eisenzeit-Archäologie mit Tracht bes. unter regionalen Gesichtspunkten vgl. Lorenz, Totenbrauchtum 7f. – Heynowski, Trachtschmuck 1ff.; zur Frage, ob Waffen als Bestandteile der Tracht oder als Beigaben anzusehen sind, vgl. Miron, Gräberfeld 72f. – Stark regionale und soziale Gesichtspunkte spielen beim Verhältnis Waffe/Tracht eine Rolle; die Bewaffnung, darunter besonders das Schwert, bestimmt vielfach archäologisch erkennbare Überreste der Bekleidung – vor allem den Gürtel – und ist damit nicht von einer Tracht im engeren Sinne lösbar.

¹⁰²⁰ Vgl. allg. für die Frühlatènezeit: Lorenz, Totenbrauchtum 112ff., 189ff.: »Gräber mit Waffen«, »Gräber mit Ringschmuck, ohne Waffen«, »Gräber ohne Ringschmuck, ohne Waffen«; bei der Bearbeitung von Wagengräbern: Joachim, Wagengräber 99; am ausführlichsten für die jüngere Latènezeit bisher: Miron, Gräberfeld 98-112. – Nach diesem Muster wurde auch bei der »Geschlechtsbestimmung« in der Liste von N. Roymans zu Wagen- und Reitergräbern verfahren (Roymans, Societies 144f.).

¹⁰²¹ Vgl. die Debatte um das Grab von Vix bei Spindler, Kelten 106ff.: Hier steht, nach der Meinung K. Spindlers, der exzeptionelle goldene Halsreif als männliches Attribut gegen die übrigen Arm- und Beinringe, die traditionell als weibliche Trachtausstattung gelten. Grundsätzlich sollten bei einer archäologischen Geschlechtsbestimmung Ergebnisse aus Merkmalen, die auf breiter

Basis stehen, nicht wegen Absonderlichkeiten umgedeutet werden.

¹⁰²² Vgl. U. Osterhaus, Zur Funktion und Herkunft der frühlatènezeitlichen Hiebmesser. Kleine Schr. Vorgesch. Seminar Marburg 9 (Marburg 1981) 14ff. zu Hiebmessern. – Krauß, Hochdorf/III 302ff. zu Äxten/Beilen als Schlacht-/Opfergerät. – Zur Diskussion einer latènezeitlichen Beilbewaffnung in Mitteleuropa vgl. F.-J. Schumacher, Grab ; Frauengräber (nach archäologischer Bestimmung) mit Schaftlochhäxten: Wederath Grab 1252 (mit Anhängerschmuck): Haffner, Wederath/3 Taf. 321. – Adenbach (mit Nauheimer Fibel): N. Bantelmann, Die Urgeschichte des Kreises Kusel. Ein Beitrag zur Besiedlungsgeschichte des Nordpfälzer Berglandes. Veröff. Pfälz. Ges. Förderung Wiss. Speyer 62 (Speyer 1972) Taf. 24 F. – Mainzweiler Grab 12 (mit Spinnwirtel): Ber. Staatl. Denkmalpfl. Saarland 19, 1972, 18-34 bes. 24 Abb. 9, 4-12.

¹⁰²³ Zu Kettenhemdfragmenten in Frauengräbern: K. Radatz, Römische Äxte aus dem freien Germanien. Offa 17/18, 1959/61, 17-25 bes. 24 Anm. 20 mit Liste. – Schultze, Waffenteile 179 Anm. 2 mit Ergänzungen. – Bei einzelnen Pfeilspitzen kann es sich eventuell auch um die Todesursache handeln (vgl. Anm. 1013); Pfeilspitzen aus Stein oder Bronze können in der Latènezeit als Amulette angesprochen werden – vgl. Reinheim (Saar-Pfalz-Kreis, D) mit Calcedonpfeilspitze: J. Keller, Das keltische Fürstengrab von Reinheim I (Mainz 1965) 51 Taf. 26, 25.

Fibeln¹⁰²⁴. Gewisse Fibelformen, wie der Nauheimer Typ oder Schüsselfibeln, sind aus eindeutigen Männergräbern bisher nicht bekannt geworden¹⁰²⁵. Gräber von sozial abweichenden und herausragenden Personen können Ausnahmen in der Verwendung geschlechtsspezifischer Gegenstände bilden¹⁰²⁶.

Die relativ geringe Zahl von Wagengräbern der jüngeren Latènezeit bietet nur eine ungenügende statistische Grundlage. Gewisse Aussagen sind dennoch möglich: Unter den 13 Gräbern im ostkeltischen Bereich mit zweirädrigen Wagen (I/68-72, I/74-82) befinden sich nur durch Waffen ausgewiesene Männergräber bzw. wenige unbestimmbare Fundkomplexe. Von den 47 Gräbern der Stufen Lt C und D in Mitteleuropa mit zweirädrigen Wagen, die im Rahmen dieser Untersuchung bewertet werden, können meist aufgrund archäologischer Geschlechtsbestimmung 17 als männlich, 15 als weiblich und 15 als unbestimmbar angesprochen werden (vgl. Tab. 53 A, B, C)¹⁰²⁷. Damit kann der zweirädrige Wagen in Mitteleuropa auf keinen Fall als charakteristische Beigabe für eines der beiden Geschlechter gewertet werden¹⁰²⁸. Sieben der acht Gräber mit der Beigabe vierrädriger Wagen können Männern zugeordnet werden¹⁰²⁹, bei einem sind keine Aussagen möglich¹⁰³⁰. Damit scheint sich bislang im Fall dieser Bestattungen eine deutliche Tendenz für eine Beigabe in Männergräbern abzuzeichnen.

Von besonderem Interesse sind die Frauengräber mit Wagen, da sie die einheitliche Interpretation der zweirädrigen Wagen, die häufig als Streitwagen bezeichnet werden, in Frage stellen. Nach einem Gesellschaftsbild aus der traditionellen Sichtweise des 19. und 20. Jhs. möchte man eine Waffe wie den Streitwagen nicht als eine weibliche Beigabe betrachten, wie sich dies scheinbar in den Kriegergräbern der Stufe Lt A und auch für die etwas jüngere Zeit in den schriftlichen Quellen manifestiert hat. Für diese Argumentation ist darauf hinzuweisen, daß es auch in der Frühlatènezeit mehrere, mit archäologischen Mitteln als weiblich bestimmbare Gräber mit zweirädrigen Wagen gibt¹⁰³¹. Es ist zu bemerken, daß sich einige der Wagen aus Bestattungen mit weiblichen Personen technisch nicht von anderen »Streitwagen« (im Sinne von zweirädrigen Wagen aus Kriegergräbern der Frühlatènezeit) unterscheiden – etwa bezüglich der Aufhängung des Wagenkastens mit Doppelösen- oder Ösenstiften¹⁰³². Die Möglichkeit von vornehmen, zweirädrigen Sitzwagen, wie sie sich in Etrurien für die orientalisierende

¹⁰²⁴ H. Polenz, Neue Grabfunde der Spätlatènezeit aus Starckenburg. Stud. u. Forsch. N.F. 5, 1972, 1-23. bes. 8: Dietzenbach Grab 41 (Kr. Offenbach, D), wo bei einer Brandbestattung ein Paar Eisenfibeln auf den Schulterbeinen einer Frau haftet. – Zur geschlechtsspezifischen Fibeltracht und Ausnahmen vgl. S. Martin-Kilcher, Das keltische Gräberfeld von Vevey VD. Jahrb. SGUF 64, 1981, 107-156.124ff.; Böhme-Schönberger, Kragenfibel 126. – Die Fibelpaare der Spätlatènezeit können mit der »Menimane«-Tracht verknüpft werden (vgl. A. Böhme, Das frühkaiserzeitliche Brandgrab von Rohrbach als Zeugnis der keltischen »Menimane«-Tracht. Zum Problem der Frühdatierung von Emailscheibenfibeln. Arch. Korbl. 8, 1978, 209-213. bes. 212; Miron, Gräberfeld 111), ähnlich sind wohl alle mit Kettchen verbundenen Fibelpaare zu deuten.

¹⁰²⁵ Zu Fibeln vom Nauheimer Typ: Werner, Fibel 171. – Miron, Gräberfeld 99. – Striwe, Studien 157f. – Zu anderen Fibelformen, die ausschließlich in Gräbern ohne Waffen vorkommen vgl. Völling, Studien 152 (Typ Beltz J), 176 (drahtförmige Rechteckfibeln).

¹⁰²⁶ Vgl. die Debatte um den goldenen Halsring im Frauengrab von Vix: Spindler, Kelten 106ff. – Vgl. ferner etwa die Bärenkrallen in einem Grab mit Glasperlen und vielen Amuletten aus Neu-Plötzin (Kr. Potsdam, D), die in diesem Zeithorizont nur in Männergräbern auftreten:

M. Schönfelder, Bear-Claws in Germanic Graves. Oxford Journal Arch. 13/2, 1994, 217-227. bes. 220.

¹⁰²⁷ Weitere Gräber konnten aufgrund des Publikationsstandes nicht beurteilt werden.

¹⁰²⁸ Vgl. Menke, Jochbeschläge 66, 70. – Haffner, Gräberfeld 52. – Müller-Karpe, Streitwagenkrieger: bei Grab 1445 aus Wederath wird, obwohl der Leichenbrand nur hinsichtlich des Alters, aber nicht hinsichtlich des Geschlechts bestimmbar war, von einem Mann ausgegangen, ohne daß Beigaben darauf hinweisen; zur anthropologischen Untersuchung vgl. Kunter, Leichenbranduntersuchungen 421.

¹⁰²⁹ I/6 Kraghede, I/7 Langå, I/25 Husby, I/46 Boé, I/64 Verna, I/67 San Maria di Zevio, I/75 Cugir.

¹⁰³⁰ I/73 Brzeźniak.

¹⁰³¹ Verger, Vix 390 (Frauengräber in der Phase Lt A récente), Verbreitungskarte 376 Abb. 13., vgl. u.a. Rethel (Dép. Ardennes, F): zwölfjähriges Mädchen mit weiblicher Tracht: Van Endert, Wagenbestattungen 134f. – Beine/Les Commelles Grab 30 (Dép. Marne, F): Van Endert, Wagenbestattungen 90f. – Warmifontaine (Prov. Luxembourg, B): V. Hurt, Neufchâteau/Grapfontaine: nécropole celtique à Warmifontaine. Chronique Arch. Wallonie 2, 1994, 105f.

¹⁰³² Vgl. etwa für Lt D die Gräber von Rüsselsheim (I/31) und Nieder-Olm (I/29) mit Ösenstiften.

Periode nachweisen lassen¹⁰³³, wurde bislang für Mitteleuropa nicht diskutiert. Ein Altfund, wie das Grab einer mutmaßlich älteren Dame von Waldalgesheim¹⁰³⁴ (Kr. Mainz-Bingen, D), eignet sich nicht für eine derartige Beurteilung technischer Fragestellung, da hier möglicherweise schlichte Eisenbestandteile nicht überliefert wurden. In diesem Fall jedoch von einem Streitwagen als dem beigegebenen Fahrzeug auszugehen, scheint kühn¹⁰³⁵.

Erwähnenswert ist auch, daß nach Ausweis der Beigaben Frauen ebenfalls mit Jochteilen oder Trensenpaaren bestattet wurden¹⁰³⁶, Beigaben also, die eindeutig mit dem Führen oder Lenken eines Gepans verbunden sind. Beim unsachgemäß geborgenen Fundmaterial von Wöllstein (I/39) hatte G. Behrens das Trensenpaar einem Männergrab mit Schwert zugeordnet und den Schmuck einer zweiten, weiblichen Bestattung zugewiesen¹⁰³⁷. In anderen Fällen vermutete J. Werner Doppelbestattungen hinter den Wagengräbern von Hoppstädten-Weiersbach (I/18-19) und Rüsselsheim (I/31)¹⁰³⁸, beide mit Nauheimer Fibeln, die er ansonsten Frauen zuwies. Diese Interpretation ist jedoch nach den anderen Grabzusammenhängen von Frauen nicht länger haltbar; sie beruhte auf dem neuzeitlichen Denkmodell der Bearbeiter. Auch bei den Funden aus Léry (I/53) besteht die Gefahr, daß alle Beigaben einer männlichen Bestattung als geschlossenem Fund zugewiesen werden. Nach Bemerkungen des Ausgräbers handelt es sich aber um mehrere Bestattungen¹⁰³⁹. Da keine Beigaben zweifach vorkommen, und auch keine typisch weiblichen Objekte vorhanden sind, ist es eine begründete Hypothese, daß alle Bestandteile zusammen mit den Waffen zu einem sozial höherstehenden Mann gehören.

Auffallend ist, daß keine der reich geschmückten Frauen der Mittellatènezeit Süddeutschlands, die man ansonsten im oberen Bereich der lokalen Gesellschaftsordnung plazierte¹⁰⁴⁰, mit einem Wagen ausgestattet ist. Scheibenhalsringe, Glasarmringe, Hohlbuckelringe und bronzene Gürtelketten schließen sich mit Wagen in Gräbern aus. Den wenigen durch Importe ausgezeichneten Frauengräbern, die jünger als das Grab von Waldalgesheim (Kr. Mainz-Bingen, D) sind, wie Ollon/La Combe-Sala (Kt. Vaud, CH), Lang (VB Leibitz, A) oder Dühren (Kr. Sinsheim, D), wurden jedenfalls keine Wagen beigegeben¹⁰⁴¹. Für die meisten Wagengräber in Frankreich sind keine Aussagen über das Geschlecht zu treffen; daher können sich hinter den waffenlosen Gräbern von Attichy (I/44) oder Tremblois-de-Rocrois/1939 (I/63) durchaus auch Frauenbestattungen verbergen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie die Beigabekombination der Grabinventare entstanden ist. Zum einen sicher über die Faktoren, die den Status der toten Person darstellen, wie »Geschlecht«, »Familienstand«, »Reichtum«, »Todesursache«, »politische und religiöse Stellung«, »Familienzugehörigkeit« etc. Zum anderen sind die Beigaben Bestandteile einer individuellen Bestattungszeremonie. Personen könnten am Status ihres Lebenspartners teilhaben. In diesem Fall könnte das Statussymbol »Streitwagen/Waffe« auf eine Frau übergehen, wenn man ihren Status durch einen Mann (Vater, »Ehemann«) definiert sehen will. Dieses Modell bietet die Möglichkeit, zweirädrige Wagen weiterhin durchweg als Streitwagen zu betrachten¹⁰⁴². Im Verlauf der Hallstattzeit ist ein Anstieg an Bestattungen von Frauen

¹⁰³³ Höckmann, *Bronzen 10ff.*, 131 ff. (ausführlich zu S. Mariano und zu Sitzwagen in der Antike). – Woytowitsch, *Wagen Nr. 72-84A* (S. Mariano) 252 (Darstellung 7./6. Jh.) 253 (Darstellung 4. Jh.).

¹⁰³⁴ Joachim (Hrsg.), *Waldalgesheim* 211.

¹⁰³⁵ Vgl. die graphische Rekonstruktion des Wagens von Waldalgesheim als Streitwagen mit doppelt-bogenförmigen Seitenwänden: Rekonstruiertes Lebensbild zum Grab einer keltischen Adelige von Waldalgesheim. Rhein. Landesmus. Bonn 5/1990, 79-80.

¹⁰³⁶ Vgl. Joch als Beigabe zum Wagen: Armentières-sur-Ourq (I/43), Hoppstädten-Weiersbach Grab 13 und 14 (I/18-19), Urmitz (I/35). – Joch als Pars pro toto: Bechtheim (I/11), Kollig Grab 2 (I/26), Saarlois-Roden (I/25). – Trensen als Beigabe: Nieder-Olm (I/29), Rüsselsheim (I/31).

¹⁰³⁷ Behrens, *Denkmäler* 38f.

¹⁰³⁸ Bereits G. Behrens (Spätlatènegrab 50) geht ohne Begründung für das Grab von Rüsselsheim von einer männlichen Bestattung aus.

¹⁰³⁹ Coutil, *Archéologie/II* 138ff.; *Celtes en Normandie* 51.

¹⁰⁴⁰ Wells, *Exchange* 242; Waldhauser (Hrsg.), *Gräberfeld* Bd. 2, 203 zur Bewertung anhand eines Punktesystems nach den technischen Ansprüchen, den benutzten Rohstoffen und der Distribution der Objekte.

¹⁰⁴¹ G. Kaenel, *Recherches sur la période de La Tène en Suisse occidentale. Analyse des sépultures*. Cahiers Arch. Romande 50 (Lausanne 1990) 85ff. Taf. 18f. – Kramer, *Latènefund* 51. – Schumacher, *Grabfund*.

¹⁰⁴² Vgl. etwa das Modell, mit dem B. Arnold reiche Frauenbestattungen mit herrschaftlichen Insignien während

mit Wagenbeigabe zu verzeichnen¹⁰⁴³. Der Wandel der Stellung der Frau im Grabbrauch ist im Verlauf der Hallstattzeit und der Frühlatènezeit durch Bestattungen mit zahlreichen und wertvollen Beigaben zu fassen¹⁰⁴⁴. Während der jüngeren Latènezeit gibt es eine relativ hohe Zahl weiblicher Bestattungen mit Wagen (vgl. Tab. 53 B), die eine andere Rolle der Frauen als in der Stufe Hallstatt C anzeigen; Wagengräber sind auch für Frauen selbstverständlich geworden. Da in der Stufe Lt D Bestattungen mit aufwendiger Schmuckausstattung wie in der Mittellatènezeit fehlen, ist eine Schicht von reichen Frauen schwer zu erkennen. Nur in wenigen Frauengräbern, wie dem Grab der Stufe Lt D2 von Presles-et-Boves (Dép. Aisne, F) und den frühaugusteischen Gräbern von Goeblingen-Nospelt Grab F (L) und Wincheringen (Kr. Trier-Saarburg, D), wird der Status durch eine aufwendige Grablege, Importe und Herdgerät ausgedrückt¹⁰⁴⁵. Dieses Ausstattungsmuster hat sich von der traditionellen, weiblichen Schmuckträgerin deutlich entfernt, wie es noch in der Bestattung von Dühren (Rhein-Neckar-Kreis, D) in der Stufe Lt C2 zu erkennen ist¹⁰⁴⁶.

Die Beobachtung der wagenfahrenden Frauen ist für die Wagenbeigabe in Männergräbern äußerst wichtig. Diese Fahrzeuge, die nach den archäologischen Aussagemöglichkeiten Männern und Frauen gemeinsam sind, können von der damaligen Gesellschaft nicht primär als Waffen bewertet worden sein.

5. Reiter und Wagenfahrer

Gräber mit der Beigabe von Sporen oder einzelnen Trensen werden als Reitergräber bezeichnet¹⁰⁴⁷. In diesen Gräbern sind nicht immer Gegenstände vorhanden, mit denen eine geschlechtsspezifische Einordnung der bestatteten Person gelingt (vgl. Tab. 54). In der überwiegenden Zahl der Fundkomplexe deuten Waffen auf einen männlichen Besitzer; im Fundgut eindeutig identifizierbare Frauen sind nicht bekannt. Im folgenden sollen die Sporen männlichen Reitern zugewiesen werden. Zwar sind reitende Frauen mit Sporen nicht undenkbar, sie lassen sich im Grabbrauch in Mitteleuropa allerdings nicht gesichert nachweisen¹⁰⁴⁸. Für die Hallstattzeit schließen sich die Repräsentation als Reiter im Grab im östlichen Hallstattkreis und jene als Wagenfahrer im Westen großräumig gegenseitig aus¹⁰⁴⁹. Die westliche Hallstattkultur kennt scheinbar keine Reiter, sondern nur Wagenfahrer mit der Beigabe eines Trensenpaares. Gewisse Überschneidungen in Böhmen und Westungarn in Form der Beigabe von drei Trensen sind zu beobachten. Auch einer geringen Zahl frühlatènezeitlicher Wagengräber in der Champagne

der Zeit der Frühphase der keltischen Wanderung erklärt: Arnold, Males 159 »early-La-Tène version of 'Rosie the Riveter' phenomenon«: Bei Abwesenheit der männlichen Elite dehnen hochrangige Frauen ihren Einfluß aus und werden entsprechend begraben.

¹⁰⁴³ Nach Egg/Pare, Wagen 214: für die Stufe Ha C ein Anteil von ca. 4,5% weiblichen Bestattungen unter den Wagengräbern, für die Stufe Ha D 31%.

¹⁰⁴⁴ Besonders deutlich wird eine herausragende Stellung einzelner Frauen im Fall der »Fürstinnen« von Vix, Wallerfangen, Worms-Herrsheim, Bad Dürkheim (?), Reinheim, Hradiště u Písku, Waldalgesheim, etc. – Vgl. u.a. Arnold, Males. – Wichtig für eine allgemeinere Beurteilung ist vielleicht noch das Grab eines etwa achtjährigen Mädchens mit komplettem Trachtschmuck und einem importierten Bronzekyathos aus Bescheid Hügel 9 – vgl. Haffner in: Hundert Meisterwerke 41 ff. – L. Husty, Ein neuer Gefäßtyp aus der frühlatènezeitlichen Adelsnekropole Bescheid »Bei den Hübeln«, Krs. Trier-Saarburg. Trierer Zeitschr. 53, 1990, 7-54.

¹⁰⁴⁵ Presles-et-Boves: Grab mit weiblicher Fibelausstattung, Perlen und zwei Amphoren; Neubearbeitung: Olivier/Schönfelder, Presles-et-Boves (im Druck); vgl. bislang C. Hawkes / G. C. Dunning, The Belgae of Gaul and Britain. Arch. Journal 87, 1930, 150-335 bes. 192. – Goeblingen-Nospelt Grab F: Vorbericht von Metzler-Zens/Metzler/Bis in: Dossiers Arch. Hors Ser. 5, 1995, 51f. – Wincheringen: Koethe/Kimmig, Treverergrab.

¹⁰⁴⁶ Vgl. Schumacher, Grabfund. – R. Bockius in Jahrb. RGZM 37, 1990, 675-677.

¹⁰⁴⁷ Joachim, Reitergrab. – Roymans, Societies 247 ff. (»horseman's graves«).

¹⁰⁴⁸ Ein angeblich aus dem Wagengrab einer Frau von Armentières-sur-Ourq (I/43) stammender Sporn wurde als frühmittelalterlich eingestuft: M. Jahn, Der Reitersporn, seine Entstehung und früheste Entwicklung. Mannus-Bibl. 21 (Leipzig 1921) 7 Anm. 1. – A. Rettner, Sporen der Älteren Merowingerzeit. Germania 75, 1997, 133-157 bes. 140.

¹⁰⁴⁹ Pare, Wagons 197 Abb. 135.

wurde eine dritte Trense für ein Reitpferd beigegeben¹⁰⁵⁰. Gräber aus dieser Periode mit Beigaben einzelner Trensen wie auch Bestattungen mit geschirrten Pferden sind äußerst selten und kommen vorwiegend in der Peripherie der Frühlatènekultur vor¹⁰⁵¹. Aufgrund von Neufunden und neuen Bewertungen wird die Reiterei in der Champagne und im Hunsrück erneut diskutiert werden müssen¹⁰⁵². Die Verwendung der Reiterei in bewaffneten Konflikten ist aufgrund der schriftlichen Quellen über die keltischen Wanderungen gesichert¹⁰⁵³.

Einige Ausnahmefunde, wie die frühlatènezeitlichen Deponierungen von gehockten Menschenleichen und Pferden in siloartigen Gruben aus dem Elsaß, dem Bereich des Kaiserstuhls sowie aus Gau-Heppenheim (Kr. Alzey-Worms, D) geben keine konkreten Hinweise auf das allgemein gebräuchliche Verhältnis zwischen Reitern und ihrem sozialen Umfeld¹⁰⁵⁴.

Nach einer Nachweislücke in den Stufen Lt B und C in Mitteleuropa ist in Gräbern der Spätlatènezeit ebenfalls wieder die Beigabe einer dritten Trense zum Paar der Zugpferde zu beobachten (Tab. 54). Das beste Beispiel für ein solches Grabinventar ist die Deponierung von Wagen und Pferden auf dem Friedhof von Adria (I/65), wo sich die Verteilung von zwei Ringtrensen für die Wagenpferde und einer Hebelstangentrense für ein Reitpferd anhand der Pferdeskelette beobachten läßt¹⁰⁵⁵. Eine einzelne italische Hebelstangentrense in der funeren Deponierung von La Mailleraye-sur-Seine (I/54) mit mehreren Kriegerausstattungen sowie mehreren Wagen und verschiedenen Ringtrensen läßt vermuten, daß einer der Krieger auch als Reiter auftrat. Die Hebelstangentrense ist zusammen mit den beiden Glasgefäßen und dem Standring eines Bronzegefäßes als Importgegenstand zu werten. Ähnlich kann man einen Grabkomplex von Léry (I/53) interpretieren. Ein Paar Ringtrensen deutet als Pars pro toto auf den Wagenfahrer, eine Hebelstangentrense weist dagegen darauf hin, daß der Schwerträger zugleich auch Reiter war. Einschränkend muß gesagt werden, daß dieser Komplex nicht als geschlossener Fund gewertet werden kann; trotzdem wirkt diese Interpretation der Trensen als das plausibelste Modell. Reiterkrieger und Wagenfahrer in einer Person war auch der Tote aus Grab 2 von Heimbach/Weis (I/15), dem drei Ringtrensen und Sporen beigegeben wurden. Auch Hebelstangentrensen sind dreifach in Gräbern vorhanden: in Cugir (I/75) und Verna (I/64) jeweils zusammen mit einem vierrädrigen Wagen. In Verna lassen sich anhand von Details an den Trensen ein eindeutiges Paar und eine dritte Hebelstangentrense nachweisen. Nur in Heimbach-Weis und im Grab 6 von Kollig (I/27), wo zwei Ringtrensen mit einteiligem Mundstück als Pars pro toto für einen Wagen stehen, stellt sich der Tote durch die Beigabe von Sporen zusätzlich als Reiter dar. Im Zusammenhang mit der ebenfalls belegten Sporenbeigabe und den andersartigen Trensen sollte man für die dritten Trensen nicht an Stücke für ein zusätzliches Zugpferd denken.

¹⁰⁵⁰ Vgl. etwa die Gräber von Châlons-en-Champagne und Somme-Tourbe, wo zusätzlich zum Paar Ringtrensen auch eine Trense mit profilierten Knebelenden beigegeben wurde; vgl. Abbildungen bei Schaaff, Grabfunde 82ff. Taf. 12-13 (Grabpläne). – Eine Bearbeitung der Problematik sowie eine Neuvorlage des Grabes von Châlons-en-Champagne ist durch den Autor in Vorbereitung.

¹⁰⁵¹ Ein Pferd mit Pferdegeschirr wurde in Lafrançaise »Le Saula« (Dép. Tarn-et-Garonne, F) deponiert (vgl. Boudet, Harnachement); ebenso in Most na Soči Grab 592 (SLO): Teržan/Lo Schiavo/Trampuž-Orel, Most na Soči 120f. Taf. 51f.; etwas unsicher der alte Fund von Nevězice (Okr. Písek, CZ) mit einer Trense und acht Phaleren: W. Dehn, Eine böhmische Zierscheibe der Frühlatènezeit in Berlin. Sborník Národ. Muz. Prazde 20, 1966, 137-148 bes. 140 Abb. 9.

¹⁰⁵² Vgl. das Grab von Wintrich (Kr. Bernkastel-Wittlich, D), das eine Trense sowie Pferdeschmuck in der Form einer übergroßen Lunula beinhaltet (freundl. Hinweis H. Nortmann; Restaurierung RGZM). – Aufgrund einer neuen Sicht profilierter Tüllen als Enden von Trensenknebeln sind die Gräber von Châlons-en-Champagne, Somme-Tourbe und weitere neu zu bewerten; vgl. auch Verger, Tombe.

¹⁰⁵³ Dobesch, Überlegungen.

¹⁰⁵⁴ Ch. Jeunesse / M. Ehretsmann, La jeune femme, le cheval et le silo. Une tombe de la Tène ancienne sur le site de Wettolsheim »Ricoch« (Haut-Rhin). Cahier Alsaciens Arch., Art et Hist. 31, 1988, 45-54. – D. Zylmann, Ein keltisches Reitergrab aus Gau-Heppenheim, Lkr. Alzey-Worms. Mainzer Arch. Zeitschr. 3, 1996, 5-24.

¹⁰⁵⁵ Frey, Chariot Tomb 173f.

Nr.	Fundort	Reitzubehör	weitere Beigaben	Datierung	Nachweis
Trensenbeigabe:					
1	Adria (Prov. Rovigo, I)	Hebelstangen- trense	2 Ringtrensen bei den Wagenpferden, Reitpferd, Wagen	Lt C	I/65
2	Léry (Dép. Eure, F)	Hebelstangen- trense	2 Ringtrensen, Grabkomplex mit Schwert, Eimer, Werkzeug, Armreif	Lt C/D	I/53
3	La Mailleraye-sur-Seine (Dép. Seine-Maritime, F)	Hebelstangen- trense	Mehrfachbestattung mit 3 Ringtrensen, Wagenteile, Waffen, Herdgeräte	Lt C2/D1	I/54
4	Bad Nauheim »Fund 60« (Wetteraukreis, D)	Ringtrense	2 Tongefäße, Lanzenschuh, Perle (?)	Lt C2/D	Schönberger, Spätlatènezeit Taf. 8, 5-9
5	Verna (Dép. Isère, F)	Hebelstangen- trense	2 Hebelstangentrensen, Komplex mit mehreren Bestattungen, u.a. Schwertgrab mit vierrädrigem Wagen	Lt D1	I/64
6	Mayen »Amtsgericht« (Kr. Mayen-Koblenz, D)	Ringtrense	Fund von einem Gräberfeld	Lt D	Oesterwind, Niedergang 96 Abb. 10, 1
7	Hofheim Grab 8 (Main-Taunus-Kreis, D)	Trense Typ Hofheim	Grab mit Dolch, Eimer, Axt, Keramik	Lt D	Werner, Pferdegeschirr
8	Heimbach-Weis (Kr. Neuwied, D)	Ringtrense	2 Ringtrensen, Wagenteile, Waffen	Lt D2a	I/15
Sporenbeigabe:					
9	Nieder-Olm (Kr. Mainz-Bingen, D)	Sporn	Fund von einem Gräberfeld	Lt C2/D	Stümpel, Spätlatènekeramik 86 Taf. 7, 20
10	Goeblingen-Nospelt Grab A-D (L)	Sporen in allen 4 Gräbern	Reiche Beigabenausstattungen mit Schwert- bewaffnung	Lt D2	Metzler u.a., Clemency 113ff. Abb. 86-88
11	Pétange (L)	2 Sporen	Funde von einem Gräberfeld	Lt D2	Metzler u.a., Clemency 18 Abb. 5
12	Konz-Filsen Grab 1 (Kr. Trier-Saarburg, D)	Sporn	Schwert, Fibel, Schere	Lt D2	Haffner, Treverergräber 53 Abb. 1
13	Konz-Filsen Grab 3 (Kr. Trier-Saarburg, D)	Sporn	Lanze, Schere, 5 Tongefäße	Lt D2	Haffner, Treverergräber 54ff. Abb. 2, 8-13
14	Kollig Grab 6 (Kr. Mayen-Koblenz, D)	Sporn	2 Ringtrensen mit einteiligem Mundstück, Phaleren, Schild, Fibel, Lanze?	Lt D2b	I/27
15	Thür/Unter Fraukirch Grab 7 (Kr. Mayen-Koblenz, D)	Sporn	Gürtelschließe, Keramik, Ziernägel und -bänder	Lt D2b	Bockius, Gräber 150f. Abb. 3, 11

Tab. 54 Gräber der jüngeren Latènezeit mit der Beigabe von einer bzw. drei Trensen oder Sporen im westlichen Bereich (Frankreich, Luxemburg, Süd- und Westdeutschland, Norditalien).

Knopfsporen mit großen Scheiben können bereits an den Übergang der Stufen Lt C2/D1 datiert werden¹⁰⁵⁶. Aus Siedlungen der Oppidakultur sind darüber hinaus Sporen aus einem weiträumigen Gebiet überliefert, so daß man ihre allgemeine Verwendung annehmen kann¹⁰⁵⁷. Die sicher datierten Gräber mit

¹⁰⁵⁶ Vgl. das Grab mit Vollbewaffnung von Netzeband (Kr. Ostvorpommern, D) mit Knopfsporen mit großen Scheiben und mit Goldeinlage, das an den Übergang von Lt C2/D1 gestellt werden muß: G. Mangelsdorf / M. Schönfelder, Zu den Gräbern mit Waffenbeigabe der jüngeren vorrömischen Eisenzeit im Steinkreis von Netzeband (Kr. Ostvorpommern). Arch. Korbl. 31, 2001, 93-106. – Ähnliche Sporen: Vouga, La Tène Taf. 36, 15-16.

¹⁰⁵⁷ Vgl. van Endert, Bronzefunde 37ff. mit Kartierung von Knopfsporen und Nietsporen; Nachträge für das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien vgl. Božić, Starosti 138; weitere Nachträge z.B.: Beaupré, Oppidum Taf. 2. – Mitscha-Märheim/Nischer-Falkenhof, Oberleiserberg Taf. 7, 1-2. – Guštin, Notranjska Taf. 3, 13; 69, 9. – Chabot/Feugère, Armes 344 Abb. 12, 46. – Vouga, La Tène Taf. 36, 15-16. – Urban, Braunsberg 321 Abb. 205, 2253. – Pieta, Púchov-Kultur 78 Taf. 17, 30-38.

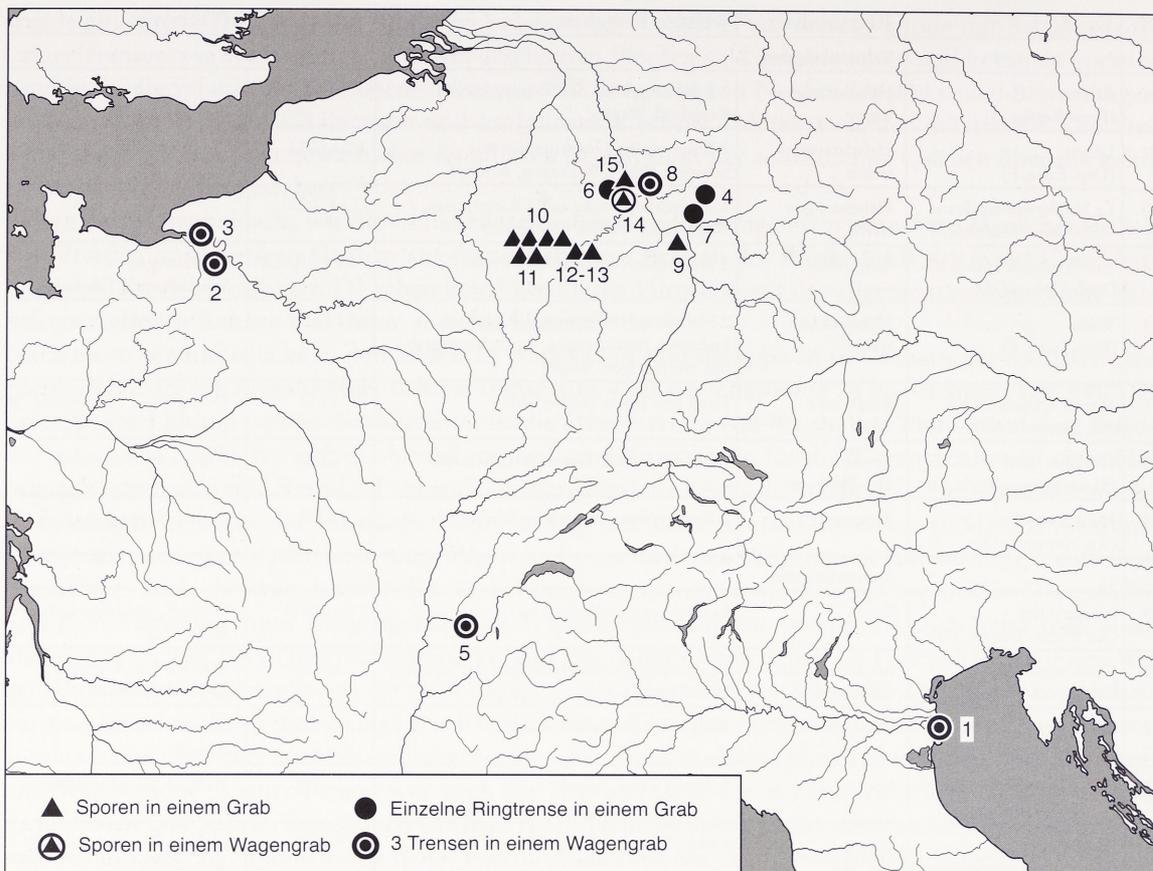


Abb. 193 Verbreitung der Reitergräber der jüngeren Latènezeit in Mitteleuropa. – Nachweise vgl. Tab. 54.

Sporen im Mittelrhein-Mosel-Gebiet reichen von der Stufe Lt D bis in frühaugusteische Zeit¹⁰⁵⁸; einige Begräbnisse bzw. Funde von Gräberfeldern können nur allgemein in den Abschnitt Lt C2/D datiert werden¹⁰⁵⁹.

Wenn man für die Spätlatènezeit versucht, die Beigabe von Sporen oder Trensens in Ein- oder Dreizahl als Kennzeichen für eine soziale Schicht der »*equites*« oder »Ritter« zu verwenden¹⁰⁶⁰, und damit diesen Beigaben Insigniencharakter zuweist, wird man dem Gesamtbild dieser Grabausstattungen (vgl. Tab. 54) sowie dem Sprachgebrauch Cäsars nicht gerecht, der bei der Benennung keltischer sozialer Schichten mit römischen Begriffen arbeitet. Reitzubehör gehört nicht zu den überregional sozial signifikanten Beigaben, vielmehr zeigt sich im wesentlichen eine lokale Grabsitte im Rhein-Mosel-

¹⁰⁵⁸ Roymans, *Societies* 249.

¹⁰⁵⁹ Zu frühlatènezeitlichen Gräbern mit Sporenbeigabe vgl. in Slowenien: K. Kromer, *Späthallstattliche Sporen aus Slowenien*. *Mitt. Anthropolog. Ges. Wien* 92, 1962, 192-196; Gräber aus Apulien: Metapont / Crucinia Grab 17/71 (A. Bottini, [Hrsg.], *Armi, gli strumenti della guerra in Lucania*. Ausstellung Bari [Bari 1993] 129 Abb. 25); Vaste/Fondo Melliche Grab 569 (*Archeologia dei Messapi*. Ausstellung Lecce [Bari 1990] 87ff Nr. 103); ein Neufund aus Novo mesto / Kapiteljska njiva

Hügel VII, Grab 19 (freundl. Hinweis M. Egg). Die Zweifel von D. van Endert (van Endert, *Bronzefunde* 41) an der späthallstattlichen Datierung der Sporen durch Kromer sind nur insofern berechtigt, als diese Gräber der Frühlatènezeit zugewiesen werden müssen; es handelt sich jedoch nicht um Fundstücke aus römischen Nachbestattungen.

¹⁰⁶⁰ Vgl. z.B. Kull, *Zaumzeug* 425. – Oesterwind, *Nieder-gang* 86.

Raum¹⁰⁶¹, in die auch Wagenfahrer mit einbezogen werden. Die Grabinventare der Reiter zeigen eine große Bandbreite an sonstigen Beigaben. Neben sehr reichen Gräbern, wie denen von Goeblingen-Nospelt¹⁰⁶² und Heimbach-Weis (I/15), sind auch deutlich ärmer ausgestattete, wie die aus Konz-Filsen vertreten (vgl. Tab. 54), worauf H.-E. Joachim hingewiesen hat¹⁰⁶³. Die Fundkonzentration von Reitergräbern im Treverer-Gebiet (vgl. Abb. 193) kann man aus einem historischen Blickwinkel als Bestätigung für die hier schriftlich überlieferte, hervorgehobene Stellung der Reiterei interpretieren¹⁰⁶⁴. Eine mögliche Ablösung der Wagengrabsitte durch die Reitergräber hat H.-E. Joachim angedeutet¹⁰⁶⁵. Andere Bereiche mit der Sitte der Trensen- und Sporenbeigabe liegen im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien¹⁰⁶⁶, weitere Gräber mit Sporen finden sich an der Niederelbe¹⁰⁶⁷. Die Sporenbeigabe ließe sich auch so deuten, daß in den betreffenden Regionen häufiger als in anderen Schuhe mit in die Gräber gegeben wurden, da die dort üblichen Nietsporen wohl fest mit den beim Reiten benutzten Schuhen oder Stiefeln verbunden waren. Anhand dieser dann als regional zu interpretierenden Beigabensitten ergibt sich, daß Reitzubehör nicht als Indiz für eine überregionale soziale Einordnung von Bestattungen geeignet ist.

Betrachtet man die zweirädrigen Wagen als Streitwagen sowie das Reitzubehör als Attribute, die ausschließlich kriegerische Fähigkeiten darstellen, so müßten sie sich gegenseitig ausschließen, da ein Reiterkrieger nicht zugleich Streitwagenkämpfer sein kann, der mit Fernwaffen kämpfte und, abgestiegen, mit Schwert und Schild. Dennoch kommt die Kombination von Sporen und einer dritten Trense für ein Reitpferd in Wagengräbern der Spätlatènezeit durchaus vor.

6. Zu Kriegern mit Wagen

In der Frühlatènezeit ist der Großteil der Wagengräber mit Waffen ausgestattet¹⁰⁶⁸. Für die jüngere Latènezeit Mitteleuropas ist die Waffenbeigabe, zumindest für etwas mehr als die Hälfte der hinsichtlich des Geschlechts des Bestatteten bestimmbar Wagengräber in Mitteleuropa (Tab. 53 A) und für jene Gräber im ostkeltischen Bereich sowie für die mit vierrädrigen Wagen¹⁰⁶⁹, nachgewiesen. Aussagen über die Altersstruktur dieser Krieger können mangels anthropologischer Untersuchungen nicht getroffen werden. Für die Gräber mit Wagen und Waffen bleibt zu fragen, ob die Wagen ein Teil der Bewaffnung waren, oder ob ein Zusammenhang mit der Kriegsausrüstung nicht zwingend besteht. Die schriftliche Überlieferung über Streitwagen (vgl. Kap. III, C, 2) kann nicht dazu verwendet werden, die dort beschriebenen Wagen wie selbstverständlich mit denen der Gräber gleichzusetzen¹⁰⁷⁰; dieser Schritt bedarf erst einer eigenen Prüfung.

Für die Stufe Lt A glaubt man in der Champagne eine Reaktion der übrigen Bewaffnung auf den zweirädrigen Wagen zu erkennen, da Gräbern mit Wagen häufiger eine größere Zahl kleiner (Wurf-)

¹⁰⁶¹ Joachim, Reitergrab 163.

¹⁰⁶² Thill, Metallgegenstände. – Thill, Keramik. – Metzler u.a., Clemency 113ff. Abb. 86-88.

¹⁰⁶³ Joachim, Reitergrab 166.

¹⁰⁶⁴ Caes. Gall. II 24, V 3; Tac. Ann. II 42. – Metzler, Reitergräber 99. – Oesterwind, Niedergang 97f. – J. Krier / F. Reinert, Das Reitergrab von Hellingen. Die Treverer und das römische Militär in der frühen Kaiserzeit (Luxemburg 1993) 51ff. – G. Fingerlin, Römische und keltische Reiter im Lager der XIX. Legion von Dangstetten am Hochrhein. Arch. Nachr. Baden 60, 1999, 3-18.

¹⁰⁶⁵ Joachim, Wagengräber 99. – Joachim, Wagengrab 40. – Roymans, Societies 249.

¹⁰⁶⁶ Vgl. u.a. Belgrad-Karaburma Grab 16 (YU): Todorović,

Karaburma Taf. 6. – Roje pri Moravče (SLO): Knez, Grobovi 119 Taf. 8. – Božić, Starosti.

¹⁰⁶⁷ Vgl. Adler, Studien 148 Abb. 53. – Völling, Dreikreisplattensporen. – Bockius, Kreisplattensporen 499 Abb. 2 mit Liste 512ff.

¹⁰⁶⁸ Joffroy/Bretz-Mahler, Tombes 26f. – Verger, Vix 369. 382. – Lorenz, Totenbrauchtum 115.

¹⁰⁶⁹ Vgl. Kraghede (I/6), Langå (I/7), Boé (I/46), Verna (I/64), Cugir (I/75), San Maria di Zevo (I/67). – Zum Zeitpunkt der Niederlegung war für die Gräber von Husby (I/25) und Brzeźniak (I/73) die Waffenbeigabe in diesen Regionen nicht üblich.

¹⁰⁷⁰ Haffner/Joachim, Wagengräber 81 Anm. 21. – Roymans, Societies 247.

Lanzenspitzen beigegeben wurde¹⁰⁷¹. Gleichwohl ist die Ausstattung mit einer solchen Zahl von Speeren nicht ausschließlich an Wagengräber gebunden¹⁰⁷². Derartige Fernwaffen, wie auch Pfeil und Bogen, können taktisch sinnvoll vom Streitwagen aus eingesetzt werden, wie die Überlieferung aus dem orientalischen und ägyptischen Raum zeigt¹⁰⁷³. Der Bogen wird nach Ausweis der Gräber für die Frühlatènezeit eher in späthallstattzeitlicher Tradition als Jagdwaffe sozial hervorgehobener Personen zu betrachten sein und weniger als Fernwaffe¹⁰⁷⁴. Trotz der Ausstattung der Wagengräber mit Fernbewaffnung ist dort genauso das Schwert vorhanden. Auch wenn man das Aufkommen der mehrfachen Speerbewaffnung in Verbindung mit der Kriegsführung von Wagen und Reitpferd aus betrachten möchte, muß dennoch die Bewaffnung nicht zwangsläufig die reale Kriegsbewaffnung wiedergeben. Allerdings scheint in der Frühlatènezeit für den Bereich der Champagne ein Zusammenhang zwischen Wagen und Bewaffnung zu bestehen.

Die im Vergleich zur Stufe Lt A geringe Zahl von Wagengräbern der Stufe Lt C mit Waffen zeigt unterschiedliche Waffenausstattungen (vgl. Tab. 53 A). Gräber mit Vollbewaffnung aus Schwert, Schild und Lanze kommen nicht ausschließlich vor. Die Bewaffnung weicht nicht auffallend von anderen Gräbern ohne Wagen ab; hohe Zahlen von Lanzenspitzen sind jedenfalls nicht mehr zu beobachten. In der Spätlatènezeit ist die Zahl der waffenführenden Wagengräber sehr gering. Dafür fallen die meisten dieser Gräber durch ihre sonstigen Beigaben, wie Importe bzw. Herdgerät, auf¹⁰⁷⁵. Wie erwähnt, gehören die vierrädrigen Wagen ebenfalls, soweit nachweisbar, zu Waffenträgern. Eine Wechselwirkung zwischen Bewaffnung und Wagenbeigabe, wie sie sich noch für die Frühlatènezeit andeutet, kann also für die jüngere Latènezeit nicht beobachtet werden.

Ähnlich wie für das Schwert, dem man als besonders wertvolle Waffe eine zusätzliche Bedeutung als insignienhaftem Gegenstand zuweist¹⁰⁷⁶, könnte man auch für im Kampfgeschehen eingesetzte Wagen eine weitere Bedeutung als Würdezeichen fordern. Dies scheint gerechtfertigt, da die Wagen eine ähnliche, wenn nicht gar stärkere Distanz zum Fußvolk schaffen als beispielsweise ein Reitpferd. Ein Wagen als Ausrüstungsgegenstand eines Kriegers ist kostspielig in Herstellung und Unterhalt und kann damit als soziales Rangabzeichen innerhalb einer Kriegergesellschaft auch über die Zeit der aktiven Nutzung in Auseinandersetzungen hinaus dienen.

In den meisten Gebieten Mitteleuropas ist der zweirädrige Wagen als schnelles Transportmittel für zu Fuß kämpfende Krieger denkbar. Zu diesem Schluß kommt auch G. Dobesch nach den historischen Quellen¹⁰⁷⁷. In der den Kämpfen vorangehenden Phase mit Drohungen und Beschimpfungen ist der Wagen ebenso einsetzbar; hier könnte man sich auch den Krieger auf den ansonsten eher schwankenden Fahrzeugen stehend vorstellen. Diese Verwendung der Wagen im Kampfgeschehen dürfte in der antiken Welt als Besonderheit erwähnenswert gewesen sein und mit dem altertümlich-mythologischen Bild der Streitwagen homerischer Zeit assoziiert worden sein. Sobald die Wagen lediglich als Fahrzeuge zum Kampfplatz oder in einer dem Kampf vorausgehenden Drohphase dienten, sind keine Besonderheiten in der Bewaffnung der Wagenfahrer zu erwarten. Dasselbe gilt auch, wenn die Wagen sowohl für militärische als auch zivile Repräsentation im Leben genutzt wurden. Das Modell einer Verwendung als

¹⁰⁷¹ Lorenz, Totenbrauchtum 139. – Gräber mit mehr als zwei Lanzen u.a. Châlons-en-Champagne, Ecury-sur-Coole, Somme-Tourbe/La Gorge-Meillet (Van Endert, Wagenbestattungen); weiter z.B. Mühlheim-Kärlich Grab 4 (Joachim, Wagengräber Mühlheim-Kärlich). – In der Mittellatènezeit reduziert sich die Zahl der Lanzen auf eine (Lorenz, Totenbrauchtum 116).

¹⁰⁷² Vgl. für den Hallstattkreis: Egg, Fürstengrab 155-159. – Beispiele für die Frühlatènezeit mit mehr als zwei Lanzenspitzen: Kuffern Grab 1, Wien-Leopoldau Grab 1, 2, 3 (Nebehay, Latènegräber), Bäsch, Rückweiler Hügel 1, Beilingen Hügel 10, Hermeskeil-Höfchen Hügel 3, Osburg, Eckfeld Hügel 2 (Haffner, Hunsrück-Eifel-Kultur).

¹⁰⁷³ Vgl. Crouwel, Chariots Bronze Age. – Crouwel, Chariots Iron Age. – Nagel, Streitwagen.

¹⁰⁷⁴ D. Krauß-Steinberger, Pfeilspitzen aus einem reichen Latène-A-Grab von Hochscheid, Kr. Bernkastel-Wittlich. Arch. Korrbf. 20, 1990, 87-100.

¹⁰⁷⁵ Vgl. an Gräbern mit zweirädrigen Wagen: La Mailley-sur-Seine (I/54), Hannogne-Saint-Rémy (I/50), Heimbach-Weis (I/15), Hoppstädten-Weiersbach Grab 23 (I/20).

¹⁰⁷⁶ Haffner, Gräberfeld 63. – Roymans, Societies 251 »important indicator of status«. – Zur Diskussion vgl. Adler, Studien 237f.

¹⁰⁷⁷ Dobesch, Überlegungen 24.

standesgemäßer Zubringer zum Kampfeschehen könnte auch erklären, weshalb die Reiterei erst vergleichsweise spät, etwa in der Stufe Lt D, an Bedeutung zunimmt¹⁰⁷⁸. Für Wagen, die in ihrer Verwendung nicht auf den Krieg beschränkt waren und als prestigebringendes Transportmittel einer reicheren, sozial gehobenen und im gewissen Sinne auch privilegierten Bevölkerungsschicht dienen, liegt auch eine Verwendung für die letzte Fahrt des toten Besitzers nahe. Dieses Modell würde erklären, warum sowohl Frauen als auch Männer mit diesen Wagen bestattet wurden¹⁰⁷⁹. Dann erklärt sich auch der heterogene Charakter der allgemeinen Beigabenausstattung der entsprechenden Gräber. Aus diesen Gründen scheint die Verwendung des Begriffes Streitwagen für die in den Gräbern der jüngeren Latènezeit beigegebenen Wagen nicht sachgemäß. Bislang möchte man auch den Wagen, den Grabensembles und den bildlichen Überlieferungen in Mitteleuropa keinen eindeutigen ikonographischen Hinweis auf einen Jenseitsbezug entnehmen.

¹⁰⁷⁸ Vgl. Kap. IV, B, 5 – Nach historischen Quellen Dobesch, Überlegungen 53 ff.

¹⁰⁷⁹ Roymans, Societies 249f.